

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

| | |
|---------------|---|
| Hochschule | Ludwig-Maximilians-Universität München |
| Ggf. Standort | |

| | | | |
|--|--|--|--|
| Studiengang 01 | Griechische Philologie | | |
| Abschlussbezeichnung | Bachelor of Arts (B.A.) | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 180 (Hauptfach: 120, Nebenfach: 60) | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.04.2010 | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | unbeschränkt | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 11 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 2 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | WS 2021/22 bis SS 2024 | | |

| | |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | |

| | |
|----------------------------|------------------|
| Verantwortliche Agentur | ACQUIN e.V. |
| Zuständige/r Referent/in | Dr. Julia Menzel |
| Akkreditierungsbericht vom | 25.11.2025 |

| | | | | |
|--|------------------------------------|---------------------------------------|--|--------------------------|
| Studiengang 02 | Griechische Philologie | | | |
| Abschlussbezeichnung | Master of Arts (M.A.) | | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO | <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv | <input checked="" type="checkbox"/> | weiterbildend | <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2019 | | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | unbeschränkt | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 2 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 1 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> | |
| * Bezugszeitraum: | WS 2021/22 bis SS 2024 | | | |

| | |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | |

| | | | |
|--|--|--|--|
| Studiengang 03 | Latinistik | | |
| Abschlussbezeichnung | Bachelor of Arts (B.A.) | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 180 (Hauptfach: 120, Nebenfach: 60) | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2019 | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | unbeschränkt | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| | | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| | | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 12 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 1 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | WS 2021/22 bis SS 2024 | | |
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | |
| Erstakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | | | |

| | | | | |
|--|------------------------------------|---------------------------------------|--|--------------------------|
| Studiengang 04 | Lateinische Philologie | | | |
| Abschlussbezeichnung | Master of Arts (M.A.) | | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO | <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv | <input checked="" type="checkbox"/> | weiterbildend | <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2012 | | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | unbeschränkt | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 1 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 0 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> | |
| * Bezugszeitraum: | WS 2021/22 bis SS 2024 | | | |

| | |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | |

| | | | |
|--|--|--|--|
| Studiengang 05 | Griechische Studien | | |
| Abschlussbezeichnung | Bachelor of Arts (B.A.) | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 180 (Hauptfach: 120, Nebenfach: 60) | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 22.03.2010 | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | unbeschränkt | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| | | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 6 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 0 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | WS 2021/22 bis SS 2024 | | |
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | |
| Erstakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | | | |

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Ergebnisse auf einen Blick | 8 |
| Studiengang 01 Griechische Philologie (B.A.)..... | 8 |
| Studiengang 02 Griechische Philologie (M.A.)..... | 9 |
| Studiengang 03 Latinistik (B.A.)..... | 10 |
| Studiengang 04 Lateinische Philologie (M.A.)..... | 11 |
| Studiengang 05 Griechische Studien (B.A.)..... | 12 |
| Kurzprofile der Studiengänge | 13 |
| Studiengang 01 Griechische Philologie (B.A.)..... | 13 |
| Studiengang 02 Griechische Philologie (M.A.)..... | 14 |
| Studiengang 03 Latinistik (B.A.)..... | 14 |
| Studiengang 04 Lateinische Philologie (M.A.)..... | 14 |
| Studiengang 05 Griechische Studien (B.A.)..... | 15 |
| Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums | 17 |
| Studiengang 01 Griechische Philologie (B.A.)..... | 17 |
| Studiengang 02 Griechische Philologie (M.A.)..... | 17 |
| Studiengang 03 Latinistik (B.A.)..... | 17 |
| Studiengang 04 Lateinische Philologie (M.A.)..... | 18 |
| Studiengang 05 Griechische Studien (B.A.)..... | 18 |
| I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien | 19 |
| 1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)..... | 19 |
| 2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)..... | 20 |
| 3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)..... | 20 |
| 4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)..... | 21 |
| 5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)..... | 21 |
| 6 Modularisierung (§ 7 MRVO)..... | 22 |
| 7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)..... | 23 |
| II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 24 |
| 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung..... | 24 |
| 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien..... | 24 |
| 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)..... | 24 |
| 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)..... | 32 |
| 2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)..... | 32 |
| 2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)..... | 42 |
| 2.2.1 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)..... | 44 |
| 2.2.2 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)..... | 44 |
| 2.2.3 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)..... | 46 |
| 2.2.4 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)..... | 48 |
| 2.2.5 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)..... | 50 |
| 2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)..... | 51 |
| 2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)..... | 53 |

| | | |
|---------------|---|-----------|
| 2.5 | Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)..... | 55 |
| III | Begutachtungsverfahren | 58 |
| 1 | Allgemeine Hinweise..... | 58 |
| 2 | Rechtliche Grundlagen..... | 58 |
| 3 | Gutachtergremium..... | 58 |
| 3.1 | Hochschullehrer:innen..... | 58 |
| 3.2 | Vertreter:in der Berufspraxis..... | 58 |
| 3.3 | Vertreter:in der Studierenden..... | 59 |
| IV | Datenblatt | 60 |
| 1 | Daten zu den Studiengängen..... | 60 |
| 1.1 | Studiengang 01 Griechische Philologie (B.A.)..... | 60 |
| 1.2 | Studiengang 02 Griechische Philologie (M.A.)..... | 61 |
| 1.3 | Studiengang 03 Latinistik (B.A.)..... | 63 |
| 1.4 | Studiengang 04 Lateinische Philologie (M.A.)..... | 65 |
| 1.5 | Studiengang 05 Griechische Studien (B.A.)..... | 67 |
| 2 | Daten zur Akkreditierung..... | 69 |
| V | Glossar | 70 |
| Anhang | | 71 |

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Griechische Philologie (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium Anerkennung und Anrechnung):
Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen darf nur bei wesentlichen Unterschieden versagt werden. Es ist nicht zulässig, dass von einer Gleichwertigkeit der anzuerkennenden Leistungen ausgegangen wird. Die Formulierung ist daher anzupassen.
- Auflage 2 (Kriterium Modularisierung):
Das Modulhandbuch muss redaktionell überarbeitet und inhaltliche Fehler bzw. Inkonsistenzen behoben werden. Fehlende Angaben sind zu ergänzen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Studiengang 02 Griechische Philologie (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 2 (Kriterium Modularisierung):
Das Modulhandbuch muss redaktionell überarbeitet und inhaltliche Fehler bzw. Inkonsistenzen behoben werden. Fehlende Angaben sind zu ergänzen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Studiengang 03 Latinistik (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 2 (Kriterium Modularisierung):
Das Modulhandbuch muss redaktionell überarbeitet und inhaltliche Fehler bzw. Inkonsistenzen behoben werden. Fehlende Angaben sind zu ergänzen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Studiengang 04 Lateinische Philologie (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 2 (Kriterium Modularisierung):
Das Modulhandbuch muss redaktionell überarbeitet und inhaltliche Fehler bzw. Inkonsistenzen behoben werden. Fehlende Angaben sind zu ergänzen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Studiengang 05 Griechische Studien (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium Anerkennung und Anrechnung):
Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen darf nur bei wesentlichen Unterschieden versagt werden. Es ist nicht zulässig, dass von einer Gleichwertigkeit der anzuerkennenden Leistungen ausgegangen wird. Die Formulierung ist daher anzupassen.
- Auflage 2 (Kriterium Modularisierung):
Das Modulhandbuch muss redaktionell überarbeitet und inhaltliche Fehler bzw. Inkonsistenzen behoben werden. Fehlende Angaben sind zu ergänzen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Kurzprofile der Studiengänge

In der Lehre verfolgt die LMU nach eigenen Angaben ein klar definiertes Leitbild: Sie will allen Studierenden die Chance auf eine Entfaltung ihrer Talente und damit die Grundlage für eine erfolgreiche persönliche und berufliche Entwicklung bieten. Dabei besteht hochwertige akademische Lehre vorrangig darin, auf der Basis exzellenter Forschung wissenschaftlich fundiertes Urteilsvermögen zu vermitteln. Die Lehre an der LMU ist forschungsorientiert: Ziel ist es, junge Menschen frühzeitig für Forschung zu interessieren, sie für eigene wissenschaftliche Arbeit zu begeistern und den Grundstein für eine wissenschaftliche Karriere als Beruf oder für eine wissenschaftliche Tätigkeit als Abschnitt der beruflichen Entwicklung zu legen. Komplementär zur Forschungsorientierung fördert die LMU Praxisorientierung in Lehrveranstaltungen und damit die Problemlösungsfähigkeit und Handlungskompetenz ihrer Studierenden. Zusätzlich dienen Gleichstellung und Inklusion sowie Internationalität als Leitlinien für Studium und Lehre.

Die zu akkreditierenden Studiengänge werden an der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften angeboten. Der Bachelorstudiengang „Griechische Studien“ (B.A.) ist zudem ein interfakultärer Studiengang in Zusammenarbeit mit dem Institut für Byzantinistik, Byzantinische Kunstgeschichte und Neogräzistik der Fakultät für Kulturwissenschaften, dem auch die Studiengangskoordination obliegt.

Studiengang 01 Griechische Philologie (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Griechische Philologie“ bietet eine fundierte sprachliche Ausbildung im Altgriechischen sowie ein kombiniertes fachwissenschaftliches Profil und vermittelt darüber hinaus allgemeine Fähigkeiten in Informationsbeschaffung und Datenrecherche. Die erstrebte Sprachkompetenz umfasst die Bereiche Grammatik, Übersetzungskompetenz und Textverständnis. Das fachwissenschaftliche Profil setzt sich zusammen aus sprachwissenschaftlichen, literaturwissenschaftlichen und altertumswissenschaftlichen bzw. allgemein kulturwissenschaftlichen Studienanteilen.

Er zielt ab auf eine umfassende analytisch-hermeneutische Erschließungskompetenz im Umgang mit literarischen Texten der griechischen Antike bis hin zu exemplarischen Stationen ihrer Rezeption in Antike, Mittelalter und Neuzeit. Die Absolvent:innen lassen sich in fast jedem mit Informationsakquise, -verarbeitung bzw. -vermittlung befassten Berufsfeld einsetzen, wobei die Arbeit in Verlag, Erwachsenenbildung, Kulturmanagement etc. zu den traditionellen Berufsfeldern gehört.

Studiengang 02 Griechische Philologie (M.A.)

Der Masterstudiengang „Griechische Philologie“ (M.A.) ist ein stärker forschungsorientierter Studiengang, der gute Kenntnisse des Altgriechischen voraussetzt. Er vermittelt aufbauend auf den vorhandenen sprachlichen, arbeitstechnischen und methodischen Grundlagen textwissenschaftliche, literaturgeschichtliche und kulturwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten und damit die für die gesamte Gräzistik erforderlichen vertieften fachwissenschaftlichen Kompetenzen. Seine besondere Konzeption liegt in der auf vertiefter Literaturkenntnis aufbauenden Integration rezeptionsgeschichtlicher sowie kulturwissenschaftlicher Themenbereiche.

Neben Aufgaben an Universitäten und Akademien arbeiten klassische Philolog:innen mit Schwerpunkt Gräzistik in Verlagen, im Journalismus, der Erwachsenenbildung sowie auf allen Gebieten des Kulturmanagements.

Studiengang 03 Latinistik (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Latinistik“ (B.A.) bietet neben der Vermittlung allgemeiner Fähigkeiten in Informationsbeschaffung und Datenrecherche anhand von literaturgeschichtlichen Themenbereichen die für die gesamte Latinistik erforderlichen methodischen Kompetenzen. Seine besondere Konzeption liegt in der Verwirklichung eines Modells der Integrierten Latinistik, die die Lateinische Literatur in ihrer ganzen historischen Entfaltung von der Antike über das Mittelalter bis zur Neuzeit vertritt. Eine spezifische sprachliche Kompetenz bis zur aktiven Beherrschung des Lateinischen in schriftlicher Form und die sprachhistorische Reflexion bilden ein zusätzliches Ausbildungsziel.

Es werden spezifische Kompetenzen vermittelt, die die Absolvent:innen für Beschäftigungsfelder geeignet machen, die auf historische, sprachbezogene Fähigkeiten zurückgreifen sowie dazu beitragen, die kulturelle Identität des europäischen Raumes reflektiert zu profilieren und damit zur kulturellen Integration beizutragen. Von den auf die universitäre Forschung und Lehre bezogenen Berufen abgesehen handelt es sich dabei im Einzelnen um berufliche Tätigkeiten im historisch-dokumentarischen Bereich (Bibliotheks- und Archivwesen, Museum etc.), im kulturvermittelnden Bereich (Journalismus, Erwachsenenbildung, Lektorat in Fachverlagen, Erziehung und Didaktik etc.) sowie im kulturellen Bereich im weiteren Sinn (regionale Kulturförderung, Kulturpolitik). Lateinkenntnisse mindestens auf dem Niveau des „Kleinen Latinums“ werden als Studienvoraussetzung empfohlen.

Studiengang 04 Lateinische Philologie (M.A.)

Der Masterstudiengang „Lateinische Philologie“ (M.A.) ist ein konsekutiver, stärker forschungsorientierter Masterstudiengang. Seine besondere Konzeption liegt in der Verwirklichung eines Modells

der Integrierten Latinistik, die die lateinische Literatur in ihrer ganzen historischen Entfaltung von der Antike über das Mittelalter bis zur Neuzeit vertritt. Das fachwissenschaftliche Profil umfasst neben literaturgeschichtlichen auch kulturhistorische und medienkundliche Studienanteile. Das Masterstudium leitet zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen im Fach Lateinische Philologie an.

Der Studiengang vermittelt spezifische Kompetenzen, die die Absolvent:innen für Beschäftigungsfelder geeignet machen, die auf historische, sprachbezogene Fähigkeiten zurückgreifen sowie dazu beitragen, die kulturelle Identität des europäischen Raumes reflektiert zu profilieren und damit zur kulturellen Integration beizutragen. Von den auf die universitäre Forschung und Lehre bezogenen Berufen abgesehen handelt es sich dabei im Einzelnen um berufliche Tätigkeiten im historisch-dokumentarischen Bereich (Bibliotheks- und Archivwesen, Museum etc.), im kulturvermittelnden Bereich (Journalismus, Erwachsenenbildung, Lektorat in Fachverlagen, Erziehung und Didaktik etc.) sowie im kulturellen Bereich im weiteren Sinn (regionale Kulturförderung, Kulturpolitik). Der Studiengang ist zudem in dem Sinn berufsqualifizierend, dass die Absolvent:innen durch Schlüsselqualifikationen, Methodenkenntnisse und das Vermögen zu Abstraktion, Analyse und Transfer fähig sind, in kurzer Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen zu bewältigen.

Voraussetzung für die Immatrikulation in diesen Masterstudiengang ist der Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland in einem mindestens sechssemestrigen Studiengang der Fachrichtung Klassische (Lateinische und bzw. oder Griechische) Philologie, Lateinische Philologie des Mittelalters oder eines verwandten Faches sowie der Nachweis des Latinums und Graecums. Vorausgesetzt werden gute Sprachkenntnisse in beiden antiken Sprachen.

Studiengang 05 Griechische Studien (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Griechische Studien“ (B.A.) umfasst die Fächer Griechische Philologie, Byzantinistik und Neogräzistik. Er legt besonderen Wert auf eine breite und fundierte Qualifizierung der Studierenden. Das Studienangebot ist angesichts seines interdisziplinären Charakters sowohl am Institut für Griechische und Lateinische Philologie als auch am Institut für Byzantinistik, Byzantinische Kunstgeschichte und Neogräzistik angesiedelt. Im Mittelpunkt des Studiengangs steht das Konzept einer integrierten Gräzistik, die sich mit der griechischen Literatur von der Antike über die byzantinische Zeit bis zur Gegenwart beschäftigt.

Die im Studium erworbenen Recherche- und Präsentationsfähigkeiten sind in zahlreichen Berufsfeldern anwendbar. Neben einer akademischen Laufbahn kommen Tätigkeiten in Verlagen, der

Erwachsenenbildung, dem Kulturmanagement und weiteren Bereichen der Informationsvermittlung in Betracht.



Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 Griechische Philologie (B.A.)

Die Stärken des Bachelorstudiengangs „Griechische Philologie“ (B.A.) liegen nach Einschätzung der Gutachter:innen vor allem in der Kombination aus Sprachkompetenz (Grammatik, Übersetzungskompetenz und Textverständnis) und literaturwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen und Wissen. Besonders positiv fällt die hohe Bewertung der gräzistischen Sprachkompetenz auf. Im Studiengang werden die wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen sowie eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt. Die Veranstaltungsformen sind gut gemischt und ergeben eine hinlängliche Streuung der Lehr- und Lernformen und der jeweils aktivierten Kompetenzen. Insgesamt ist der Studiengang auf den intensiven Erwerb philologischer Grund- und Aufbaukenntnisse hin ausgerichtet. Er holt die Studierenden gut in ihrer schulischen Ausgangssituation ab und führt sie gestuft auf den Übergang zu einem Masterstudium hin.

Studiengang 02 Griechische Philologie (M.A.)

Die Orientierung des Masterstudiengangs „Griechische Philologie“ (M.A.) auf eine vertiefte wissenschaftliche Qualifikation ist klar erkennbar. Einerseits werden in „Masterseminaren“ die Kompetenzen im Verständnis griechischer Literatur vertieft, andererseits dienen weitere Stilübungen einer Vertiefung der sprachlichen Kenntnisse. Eine Besonderheit stellen mehrere „Freie Lektüren“ in der Form von Studienprojekten dar, die auf dieser fortgeschrittenen Stufe eine eigene Akzentsetzung und selbstdisziplinierte Arbeit fördern sowie die Literaturkenntnisse verbreitern. Sehr positiv fällt auch die interdisziplinäre Einbindung des Studiengangs in eine unglaublich breit gefächerte Fülle von Nachbardisziplinen auf. Die Studierenden werden, auch aufgrund der zumeist kleineren Lehrveranstaltungen, sehr gut in die Gestaltung der Lehre einbezogen und zu aktiver Teilnahme motiviert.

Studiengang 03 Latinistik (B.A.)

Den Bachelorstudiengang „Latinistik“ (B.A.) bewertet das Gutachtergremium als eine bedachte Konzeption, die dem angestrebten Fortschritt der Studierenden in einer zunehmenden Komplexität der vermittelten Gegenstände sowohl in den sprachlich wie literaturgeschichtlich orientierten Modulen Rechnung trägt. Besonders einleuchtend erscheint dabei der Einstieg über die einfachere zur komplexeren Prosa (Geschichtsschreibung - Philosophie), analog dann in der Dichtung (Epos – Elegie/Lyrik) hin zur Horizonterweiterung durch Einbezug der Wissenschaftsgeschichte und Neulateinischen Literatur. Als ein Münchner Markenzeichen ist insbesondere das Modell der „Integrierten

Latinistik“ positiv hervorzuheben, das die lateinische Literatur in ihrer ganzen chronologischen Bandbreite abdeckt.

Studiengang 04 Lateinische Philologie (M.A.)

Die inhaltliche Ausgestaltung des Masterstudiengangs „Lateinische Philologie“ (M.A.) schließt stimmig an den vorausgehenden Bachelorstudiengang an. Als besonderer Vorzug erscheint die große Wahlfreiheit, die eine maximal individuelle Profilbildung ermöglicht. Neben der großen Gestaltungsfreiheit ist insbesondere die Berücksichtigung der Paläographie und Editionswissenschaft als ein klarer Standortvorteil der LMU mit ihrem exzellent aufgestellten breiten Personal und enorm breiten Fächerspektrum zu würdigen. In der Ermutigung zur Eigeninitiative und individuellen Profilbildung sehen die Gutachter:innen einen entscheidenden Vorzug des Masterstudiengangs.

Studiengang 05 Griechische Studien (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Griechische Studien“ (B.A.) wird vom Gutachtergremium gut bewertet. Besonders positiv hervorzuheben ist die epochenübergreifende Vielfalt des Studienangebots in diesem Studiengang sowie die Tatsache, dass die LMU München einer der wenigen Standorte ist, an dem das Fach Byzantinistik noch in seiner ganzen Breite und mit einer hervorragenden Ressourcenausstattung gelehrt wird. Ebenso lobenswert ist das breit gefächerte Angebot der Bachelor-Nebenfächer zur Ergänzung und Erweiterung des vertieft studierten Bachelor-Hauptfachs.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 Abs. 1-3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 1 (2) der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie vom 17. März 2010 (im Folgenden: PSO BA-GP) führt der Studiengang „Griechische Philologie“ (B.A.) zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Gemäß § 5 (2) PSO BA-GP umfasst der Vollzeit-Studiengang sechs Semester.

Gemäß § 1 (2) der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Griechische Philologie (2019) vom 23. September 2020 (im Folgenden: PSO MA-GP) führt der Studiengang „Griechische Philologie“ (M.A.) zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Gemäß § 5 (2) PSO MA-GP umfasst der Vollzeit-Studiengang vier Semester.

Gemäß § 1 (2) der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Latinistik (2019) vom 11. Februar 2020 (im Folgenden: PSO BA-LAT) führt der Studiengang „Latinistik (B.A.) zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Gemäß § 5 (2) PSO BA-LAT umfasst der Vollzeit-Studiengang sechs Semester.

Gemäß § 1 (2) der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Lateinische Philologie (2012) vom 7. Mai 2014 (im Folgenden: PSO MA-LAT) führt der Studiengang „Lateinische Philologie“ (M.A.) zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Gemäß § 5 (2) PSO MA-LAT umfasst der Vollzeit-Studiengang vier Semester.

Gemäß § 1 (2) der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Griechische Studien vom 22. März 2010 (im Folgenden: PSO BA-GS) führt der Studiengang „Griechische Studien“ (B.A.) zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Gemäß § 5 (2) PSO BA-GS umfasst der Vollzeit-Studiengang sechs Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Anerkennung und Anrechnung ([§ 3 Abs. 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

§ 26 bzw. § 27 der jeweiligen PSO regelt die Anerkennung von Kompetenzen. Demnach werden Prüfungsleistungen, die an einer anderen Universität erbracht wurden, angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Auch Studienzeiten können angerechnet werden. Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können prinzipiell ebenfalls angerechnet werden.

Ausnahme hiervon bilden die Formulierungen in § 26 PSO BA-GP (für „Griechische Philologie“ B.A.) sowie § 26 PSO BA-GS (für „Griechische Studien“ B.A.). Hier wird von einer Gleichwertigkeit der anzuerkennenden Leistungen ausgegangen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- Die Formulierung zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist für die Bachelorstudiengänge „Griechische Philologie“ (B.A.) und „Griechische Studien“ (B.A.) anzupassen.

3 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Das Studium der Bachelorstudiengänge „Griechische Philologie“ (B.A.), „Latinistik“ (B.A.) und „Griechische Studien“ (B.A.) wird jeweils mit der Erstellung einer Bachelorarbeit abgeschlossen, mit der die Studierenden zeigen sollen, dass sie in der Lage sind, ein Problem des Fachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 14 der jeweiligen PSO). Die Bearbeitungsdauer beträgt jeweils zehn Wochen.

Gemäß § 1 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung sind die Masterstudiengänge „Griechische Philologien“ (M.A.) und „Lateinische Philologie“ (M.A.) konsekutive und stärker forschungsorientierte Studiengänge. Das Studium wird jeweils mit der Erstellung einer Masterarbeit abgeschlossen, in der die Studierenden zeigen sollen, dass sie in der Lage sind, ein Problem des Fachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 14 der jeweiligen PSO). Die Bearbeitungsdauer beträgt jeweils 20 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen „Griechische Philologie“ (B.A.), „Latinistik“ (B.A.) und „Griechische Studien“ (B.A.) ist der Nachweis der Hochschulreife erforderlich (vgl. § 3 der jeweiligen PSO). Für die jeweils wählbaren Nebenfächer können ggf. Voranmelde- oder Studienorientierungsverfahren eingesetzt werden. Diese richten sich dann nach der Prüfungs- und Studienordnung des jeweiligen Nebenfachs.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang „Griechische Philologie“ (M.A.) ist gemäß § 3 SPO MAGP der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einem mindestens sechssemestrigen Studiengang der Fachrichtung Klassische (Griechische und/oder Lateinische) Philologie oder eines verwandten Faches mit einem gräzistischen Schwerpunkt so wie der Nachweis von Sprachkenntnissen im Umfang des Graecum erforderlich.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang „Lateinische Philologie“ (M.A.) ist gemäß § 3 SPO MALAT der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einem mindestens sechssemestrigen Studiengang der Fachrichtung Klassische (Lateinische und bzw. oder Griechische) Philologie, Lateinische Philologie des Mittelalters oder eines verwandten Faches sowie der Nachweis des Latinums und Graecums erforderlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaft der LMU verleiht denjenigen, die die Bachelorstudiengänge „Griechische Philologie“ (B.A.), „Latinistik“ (B.A.) oder „Griechische Studien“ (B.A.) erfolgreich abgeschlossen haben, gemäß § 2 der jeweiligen PSO den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.). Das jeweilige Diploma Supplement erteilt Auskunft über das zugrunde liegende Studium und liegt in der aktuell gültigen Fassung vor.

Die Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaft der LMU verleiht denjenigen, die die Masterstudiengänge „Griechische Philologie“ (M.A.) oder „Lateinische Philologie“ (M.A.) erfolgreich abgeschlossen haben, gemäß § 2 der jeweiligen PSO den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.). Das jeweilige Diploma Supplement erteilt Auskunft über das zugrunde liegende Studium und liegt in der aktuell gültigen Fassung vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Das Studium aller hier betrachteter Studiengänge ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. In der Regel umfassen die Module mehr als 5 ECTS-Punkte.

Ausnahme hiervon bildet im Bachelorstudiengang „Griechische Philologie“ (B.A.) das Modul „P 2 Informationskompetenz“, das laut Selbstbericht allerdings im Zuge einer Reform ersetzt werden soll. Im Bachelorstudiengang „Latinistik“ (B.A.) umfassen einige Wahlpflichtmodule weniger als fünf ECTS-Punkte. Hierbei handelt es sich um importierte Lehrveranstaltungen des Sprachenzentrums und benachbarter Fächer. Diese Sprachkurse sind laut Angaben der LMU so strukturiert, dass jeweils 3 ECTS-Punkte pro Niveaustufe vergeben werden.

Die Modulbeschreibungen umfassen nicht alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte und weisen überdies inhaltliche Fehler bzw. Inkonsistenzen auf.

Mit den Abschlussdokumenten und dem Diploma Supplement erhalten die Absolvent:innen aller Studiengänge eine ECTS-Einstufungstabelle, in der jeweils für einen zweijährigen Referenzzeitraum alle im Studiengang erzielten Abschlussnoten in einer Skala ausgewiesen werden und die aufzeigt, wie sich die Noten über die Referenzkohorte verteilen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- Die Modulhandbücher müssen redaktionell überarbeitet werden. Hierbei sind inhaltliche Fehler bzw. Inkonsistenzen zu beheben sowie fehlende Angabe gemäß § 7 Abs. 2 MRVO zu ergänzen.

7 Leistungspunktesystem [\(§ 8 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 6 (1) der jeweiligen PSO entspricht ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Die Studierenden des Bachelorstudiengangs sowie aller Masterstudiengänge sollen pro Semester 30 ECTS-Punkte erwerben. Zum Bachelorabschluss werden somit insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben. Zum Masterabschluss werden unter Beachtung der Zugangsvoraussetzung 300 ECTS-Punkte erworben.

Für die Bachelorarbeiten werden 12 ECTS-Punkte vergeben (vgl. § 14 der jeweiligen PSO).

Für die Masterarbeit in den Masterstudiengängen werden 25 ECTS-Punkte vergeben (vgl. § 14 der jeweiligen PSO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung wurde ein breites Themenspektrum bearbeitet, sodass das Gutachtergremium einen umfassenden Eindruck der Studiengänge erhalten konnte. Insbesondere der Stellenwert der Sprachausbildung, das Prüfungssystem, die Unterstützung studentischer Mobilität und die Instrumente zur Qualitätssicherung wurden ausführlich beleuchtet.

Zudem wurden die im kommenden Akkreditierungszeitraum geplanten und bereits im Selbstbericht angekündigten Veränderungen an den Curricula vorgestellt. Dies sind:

- Eine Reform der Basismodule mit einführenden Veranstaltungen: P 2 (Informationskompetenz) soll ersetzt werden durch eine Übung zur Gräzistik in aktuellen Kontexten (z. B. Theorie, gesellschaftliche Diskurse, Fachgeschichte, Fachverständnis).
- Eine Grammatikrevision bereits im 1. und 2. Semester, d.h. das Ersetzen einer Autorenlektüre pro Modul (B.A. WP 2 und WP 4) durch einen auf Grammatik fokussierten Sprachkurs.
- Das Ersetzen des Morphologie- und Syntaxkurses (B.A. P 5.1 und P 5.2) durch einen Stilübungskurs und eine Autorenlektüre.
- Entsprechend im M.A. Griechische Philologie: Das Ersetzen einer Stilübung durch einen lektüreintensiven Kurs.
- Das Ersetzen der gattungsbasierten Module (B.A. P 6, P 7, P 8, P 10) durch inhaltlich flexiblere themen- und konzeptorientierte Module.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Bewertung

Hinsichtlich des Kriteriums „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ hat das Gutachtergremium im Rahmen des Verfahrens Optimierungspotenziale erkannt, die für alle Studiengänge des betrachteten Bündels gelten.

So hat die LMU nach überaus positiver Einschätzung der Gutachter:innen die Zeichen der Zeit im Sinne einer stärker auch auf allgemeine Kompetenzen ausgelegten Ausbildung erkannt und richtig umgesetzt. Allerdings bleibt es dadurch bei eher allgemeinen Hinweisen zu breit gefächerten

Karrierperspektiven, die optimalerweise klarer gefasst bzw. ggf. dahingehend kontextualisiert werden sollten, dass deutlich wird, mit welcher Fächerkombination (im Falle der Bachelorstudiengänge) oder durch welche Schwerpunktsetzungen (im Masterbereich) die jeweiligen Karrierewege realistisch erscheinen. Grundsätzlich empfehlen die Gutachter:innen zudem, die Qualifikationsziele und das steigende Schwierigkeitsniveau noch konsequenter in entsprechenden kompetenzorientierten Formulierungen abzubilden.

Das Gutachtergremium gibt daher folgende, studiengangübergreifende Empfehlung:

- Die Qualifikationsziele der Studiengänge sollten noch kompetenzorientierter beschrieben werden. Zudem sollte das Profil der Studiengänge im Hinblick auf die tatsächlich möglichen Berufsbilder der Absolvent:innen geschärft werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Griechische Philologie“ (B.A.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Griechische Philologie“ (B.A.) möchte eine fundierte sprachliche Ausbildung im Altgriechischen sowie ein kombiniertes fachwissenschaftliches Profil bieten und darüber hinaus allgemeine Fähigkeiten zu Informationsbeschaffung und Datenrecherche vermitteln. Die erstrebte Sprachkompetenz umfasst die Bereiche Grammatik, Übersetzungskompetenz und Textverständnis. Das fachwissenschaftliche Profil setzt sich zusammen aus sprachwissenschaftlichen, literaturwissenschaftlichen und alttumswissenschaftlichen bzw. allgemein kulturwissenschaftlichen Studienanteilen. In fachwissenschaftlicher Hinsicht bezieht sich das Studium der Griechischen Philologie vor allem auf die eng miteinander verknüpften Bereiche Sprachbeherrschung, Literaturkenntnis und Interpretation sowie Einblicke in die antike Kultur.

Weitgehend unabhängig von der individuellen Schwerpunktsetzung und Nebenfachwahl sollen die Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs in der Lage sein, auf Basis von theoretischen und methodischen Argumenten und auch unter Berücksichtigung und kritischer Reflexion verschiedener Sichtweisen fachliche Problemlösungen zu entwickeln. Sie sollen unter Einbeziehung ihres theoretischen und methodischen Wissens professionell handeln, Verantwortung für dieses Handeln übernehmen und dabei auch ihre eigenen Fähigkeiten verantwortungsvoll einschätzen können. Zudem sollen sie für den Berufseinstieg wichtige Schlüsselqualifikationen erwerben.

Der Studiengang soll Studierende für ein breites Feld von Tätigkeiten in unterschiedlichen sprach-, informations- und textbezogenen sowie kultur- und medien- und bildungsorientierten Berufsfeldern qualifizieren, von denen viele – etwa im öffentlichen Dienst oder in den Bereichen Bildung oder

Journalismus/Medien, aber auch im Personal- und Projektmanagement – die Übernahme von Verantwortung für gesellschaftliche Belange und Entwicklungen erfordern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und in den Studiengangsdokumenten transparent gemacht. Dabei könnte der Verlaufsplan noch übersichtlicher gestaltet und besser auffindbar auf der Homepage des Instituts bzw. bei Fachstudienberatung sein (vgl. übergreifende Empfehlung).

Die Stärken des Bachelorstudiengangs „Griechische Philologie“ (B.A.) liegen nach Einschätzung der Gutachter:innen vor allem in der Kombination aus Sprachkompetenz (Grammatik, Übersetzungskompetenz und Textverständnis) und literaturwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen und Wissen. Besonders positiv fällt die hohe Bewertung der gräzistischen Sprachkompetenz auf, die unbedingt auch bei anstehenden Anpassungen beibehalten werden sollte.

Im Studiengang werden die wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen sowie eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt. Die genannten Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten erscheinen nach dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „Griechische Philologie“ grundsätzlich realistisch und machbar. Dennoch sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass den Studierenden in erster Linie tatsächlich mögliche Berufsbilder genannt werden. In diesem Zusammenhang empfiehlt das Gutachtergremium v.a. eine Konzentration auf die zu erwerbenden Kompetenzen in der Beschreibung der Qualifikationsziele (vgl. übergreifende Empfehlung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Griechische Philologie“ (M.A.)

Sachstand

Im Rahmen des Masterstudiengangs „Griechische Philologie“ (M.A.) sollen die Studierenden ihr Wissen aus dem Bachelorstudiengang umfangreich erweitern und vertiefen, wobei die Erweiterung aufgrund der Möglichkeiten der individuellen Profilbildung auch eine Erweiterung um eine oder mehrere fachbereichsinterne oder fachübergreifende interdisziplinäre Komponenten sein kann. Studierende sollen in den Lehrveranstaltungen und eigenständig ein breites, detailliertes Wissen und kritisches Verständnis auf dem aktuellen Stand der Forschung in mehreren Spezialgebieten erwerben und auf dieser Basis eigenständig Ideen und Konzepte entwickeln, wie sie mit eigener Forschung

zum entsprechenden Forschungsgebiet beitragen können. Sie sollen – auch basierend auf einer umfangreichen methodischen Ausbildung – eigenständig fundierte wissenschaftliche und methodische Entscheidungen bei der Konzeption und Realisation von Forschungsprojekten treffen können.

Der Masterstudiengang qualifiziert Absolvent:innen nach eigenen Angaben vor allem, aber nicht ausschließlich, für eine wissenschaftliche berufliche Laufbahn. Je nach Schwerpunktsetzung und individueller Profilbildung steht ihnen eine große Bandbreite an sprach-, informations- und textbezogenen sowie kultur- und medien- und bildungsorientierten Berufsfeldern offen. Absolvent:innen sollen besonders gut auf Berufe vorbereitet sein, in denen eigenverantwortliches Arbeiten, Kooperation, Kommunikation (auch interkulturell) und Innovation eine zentrale Rolle spielen. Durch die Option, im Rahmen des Masterstudiengangs die eigene fachliche Perspektive um eine interdisziplinäre Komponente zu erweitern, sind Absolvent:innen laut LMU auch in besonderem Maße für berufliche Tätigkeiten in Schnittstellenbereichen qualifiziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch die Zielsetzungen des Masterstudiengangs „Griechische Philologie“ (M.A.) werden adäquat und umfassend beschrieben, wenngleich sich das Gremium auch hier eine noch stärkere Schärfung der Qualifikationsziele sowie eine leichter zugängliche Darstellung des Studienverlaufs vorstellen kann (vgl. die beiden übergreifenden Empfehlungen).

Die Orientierung des Studiengangs auf eine vertiefte wissenschaftliche Qualifikation ist klar erkennbar und wird im Curriculum angemessen gespiegelt. Einerseits werden in „Masterseminaren“ die Kompetenzen im Verständnis griechischer Literatur vertieft, andererseits dienen weitere Stilübungen einer Vertiefung der sprachlichen Kenntnisse. Eine Besonderheit stellen mehrere „Freie Lektüren“ in der Form von Studienprojekten dar, die auf dieser fortgeschrittenen Stufe eine eigene Akzentsetzung und selbstdisziplinierte Arbeit fördern sowie die Literaturkenntnisse verbreitern. Aber zugleich vertiefen sie die Literatur- und Sprachkenntnisse noch weiter. Wichtige Ergänzungen bieten Übungen zu übergreifenden, auch methodischen Gesichtspunkten (Textwissenschaft und Philologie / Rezeption / Kulturwissenschaftliche Ansätze), die eine wesentliche Erweiterung des Blickfeldes innerhalb, aber auch außerhalb der griechischen Philologie ermöglichen. Demselben Ziel dienen mehrere Wahlpflichtmodule aus dem geistes- und sozialwissenschaftlichen Profilbereich. Dadurch wird allen Qualifikationszielen in ausreichendem Maße Rechnung getragen. Sehr positiv fällt auch die interdisziplinäre Einbindung des Studiengangs in eine unglaublich breit gefächerte Fülle von Nachbardisziplinen auf, auf die die LMU als bekennende Volluniversität zu Recht stolz ist.

Die Definition von Berufsfeldern ist in solchen Studiengängen traditionell nicht ganz leicht. In der Beschreibung dominiert zu Recht eine Perspektive auf eine wissenschaftliche Karriere, aber besonders mit dem Akzent auf Kommunikation und Kooperation werden Schlüsselqualifikationen auch für viele andere Berufsfelder vermittelt. Der zunächst etwas wenig konkrete Hinweis auf Tätigkeiten in

„Schnittstellenbereichen“ erfährt dadurch eine etwas konkretere Bedeutung, die aber, wie erwähnt, noch klarer hervortreten könnte. Gerade für solche Bereiche sind ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten wichtig, um ein wirksames Gegengewicht zu der traditionell eher etwas einsamen Schreibtischtätigkeit der Gelehrten zu schaffen. Die eben beschriebenen sozialen Fähigkeiten sind Elemente der Persönlichkeitsentwicklung, die noch durch die zunehmend wichtigere interkulturelle Kommunikationsfähigkeit erweitert werden. Das wiederum stärkt insgesamt die Fähigkeit der Absolvent:innen, zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rollen und Verantwortungen zu übernehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Latinistik“ (B.A.)

Sachstand

In den fachwissenschaftlichen Grundlagen- und Orientierungsmodulen des Bachelorstudiengangs „Latinistik“ (B.A.) sollen die Studierenden den aktuellen Stand der literaturwissenschaftlichen Grundlagen der Latinistik kennenlernen. In den vorwiegend sprachlich ausgerichteten Modulen sollen sie ihre Kompetenzen im Übersetzen lateinischer Originaltexte festigen. In Lektüremodulen werden zudem Einblicke in die wichtigsten Literaturgattungen vermittelt. Darüber hinaus sollen in den ersten beiden Fachsemestern Kenntnisse in modernen Fremdsprachen erworben werden, die den Studierenden die kompetente Benutzung fremdsprachlicher Forschungsliteratur ermöglichen. Die interkulturelle Einbettung der lateinischen Literatur ist Gegenstand von Wahlpflichtmodulen, in denen Einblicke in die Fragestellungen benachbarter Disziplinen wie Archäologie und Geschichtswissenschaft gewonnen werden. Die Aufbau- und Vertiefungsmodule sollen ein kritisches Verständnis für zentrale Fragestellungen der latinistischen Literaturwissenschaft fördern und erstes Spezialwissen zu ausgewählten Themen vermitteln. Die Studierenden erwerben zudem die Fähigkeit, ihr Wissen selbstständig zu vertiefen und sich weiteres Wissen anzueignen. Nach Durchlaufen des Studiengangs sind die Studierenden laut Selbstbericht zunächst zur angeleiteten und dann zur selbständigen Konzeption und Durchführung von Forschungsarbeiten befähigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau des Bachelorstudiengangs „Latinistik“ (B.A.) entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Im Diploma Supplement (bzw. im Transcript of Records) sind alle Module und die jeweils zugehörigen Lehrveranstaltungen detailliert abgebildet.

Die Beschreibung der Qualifikationsziele ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums recht allgemein gehalten und akzentuiert stärker die abgedeckten Inhalte und Wissensfelder als den damit erstrebten Kompetenzerwerb. Die für alle betrachteten Studiengänge ausgesprochene Empfehlung zu einer kompetenzorientierteren Formulierung der Qualifikationsziele trifft hier besonders zu. So könnte z.B. die postulierte wissenschaftliche Orientierung des Bachelorstudiengangs gegenüber dem schulischen Lehramt trennschärfer sein. Die Ersetzbarkeit des Graecums durch eine neuere Sprache weist zudem eher auf eine Verstärkung der Wahlfreiheit als auf ein dezidiert wissenschaftliches Profil hin; ähnliches scheint für die interkulturellen Kompetenzen zu gelten, bei denen v.a. die große Bandbreite betont wird. Hinter der geplanten Reduktion traditioneller Grammatik-, Sprach- und Stilübungen zugunsten einer lektürebasierter Sprachdurchdringung und hinter der abschließenden sprachwissenschaftlichen/ -geschichtlichen Vertiefung lässt sich ein Modernisierungswille in Gestalt eines zeitgemäßen Konzepts der Sprachvermittlung vermuten, das dem Fach zu einer höheren Attraktivität verhilft. Wenn dies zutrifft, könnte dieser Ansatz deutlicher beschrieben werden.

Die im Selbstbericht definierten Berufsfelder sind allesamt naheliegend und erwartbar. Die Brücke vom Bachelorstudium dorthin bleibt allerdings offen, zumal in den B.A. keine berufsorientierenden Praxiselemente integriert sind. Auch hier empfiehlt das Gremium daher eine Konkretisierung der Berufsbilder.

Als ein Münchner Markenzeichen ist insbesondere das Modell der „Integrierten Latinistik“ positiv hervorzuheben, das – auch dank der besonders günstigen personellen Ausstattung und Fächerbreite in der LMU – die lateinische Literatur in ihrer ganzen chronologischen Bandbreite abdeckt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „Lateinische Philologie“ (M.A.)

Sachstand

Die zentralen Qualifikationsziele im konsekutiven Masterstudiengang „Lateinische Philologie“ sind der Erwerb umfangreicher, vertiefter fachwissenschaftlicher Kompetenzen in der Literaturwissenschaft und die Befähigung zur selbständigen Konzipierung und Durchführung von Forschungsprojekten, einschließlich der adäquaten Präsentation, Diskussion und Interpretation von Forschungsergebnissen.

Studierende sollen in den Lehrveranstaltungen und eigenständig ein breites, detailliertes Wissen und kritisches Verständnis auf dem aktuellen Stand der Forschung in mehreren Spezialgebieten erwerben und auf dieser Basis eigenständig Ideen und Konzepte entwickeln, wie sie mit eigener

Forschung zum entsprechenden Forschungsgebiet beitragen können. Sie sollen – auch basierend auf einer umfangreichen methodischen Ausbildung – eigenständig fundierte wissenschaftliche und methodische Entscheidungen bei der Konzeption und Realisation von Forschungsprojekten treffen können.

Der Masterstudiengang qualifiziert Absolvent:innen nach eigenen Angaben vor allem, aber nicht ausschließlich, für eine wissenschaftliche berufliche Laufbahn. Je nach Schwerpunktsetzung und individueller Profilbildung soll den Absolvent:innen auch eine große Bandbreite an sprach-, informations- und textbezogenen sowie kultur- und medien- und bildungsorientierten Berufsfeldern offenstehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzungen des Masterstudiengangs „Lateinische Philologie“ (M.A.) werden adäquat und umfassend beschrieben. Qualifikation und Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Im Diploma Supplement (bzw. im Transcript of Records) sind alle Module und jeweils zugehörigen Lehrveranstaltungen detailliert abgebildet.

Das Ziel einer wissenschaftlichen Befähigung wird v.a. mit der Erweiterung und Vertiefung des im Bachelorstudiengang erworbenen Wissens begründet. Als besonderer Vorzug erscheint hier die große Wahlfreiheit, die eine maximal individuelle Profilbildung ermöglicht: Im Masterstudium bleibt es zu großen Teilen den Studierenden überlassen, ob sie eher eine fachübergreifende Breite oder eine fachinterne Schwerpunktsetzung bis hin zur Spezialisierung bevorzugen. Die postulierte stärkere Forschungsorientierung des Masterstudiengangs könnte dagegen noch konkreter erläutert sein, um eine bessere Trennschärfe hinsichtlich der Kompetenzorientierung (auch ggü. einem Lehramtsstudium) zu erreichen (vgl. übergreifende Empfehlung).

Unter den möglichen Berufsfeldern wird vor allem auf eine wissenschaftliche Laufbahn verwiesen; weitere Berufsfelder werden nur sehr vage angedeutet und sollten nachgeschärft werden (vgl. übergreifende Empfehlung).

Neben der großen Gestaltungsfreiheit des Masterstudiums ist insbesondere die Berücksichtigung der Paläographie und Editionswissenschaft als ein klarer Standortvorteil der LMU mit ihrem exzellent aufgestellten breiten Personal und enorm breiten Fächerspektrum zu würdigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Griechische Studien“ (B.A.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Griechische Studien“ (B.A.) verfolgt das Ziel, Studierenden eine breite wissenschaftliche Grundausbildung in den Bereichen der Griechischen Philologie, Byzantinistik und Neogräzistik zu vermitteln. Die Absolvent:innen sollen dazu befähigt werden, sich analytisch, methodisch und kritisch mit der griechischen Literatur und Kultur von der Antike bis zur Gegenwart auseinanderzusetzen und ihr Wissen in unterschiedlichen Kontexten anzuwenden. Im Studiengang steht die Vermittlung philologischer, literaturwissenschaftlicher, kulturwissenschaftlicher und geschichtswissenschaftlicher Kompetenzen im Mittelpunkt. Dabei wird den Studierenden sowohl die Möglichkeit geboten, den Schwerpunkt ihrer Ausbildung in einem der drei am Studiengang beteiligten Fachdisziplinen zu legen, als auch, sich Grundlagen in allen drei Bereichen anzueignen.

Der Studiengang möchte eine fundierte fachwissenschaftliche Grundausbildung bieten, die eine umfassende Kenntnis der griechischen Sprache von der Antike über Byzanz und die Neuzeit bis zur Gegenwart sowie in der griechischen Literatur und Kulturgeschichte umspannt. Die Studierenden setzen sich mit literarischen, sprachlichen, kulturwissenschaftlichen und historischen Fragestellungen anhand ausgewählter Primärtexte und Forschungsliteratur auseinander. Dabei sollen sie philologische und historische Methoden zur Analyse und Interpretation griechischer Texte erlernen.

Der Bachelorstudiengang möchte gezielt auf unterschiedliche Berufsfelder vorbereiten. Die erworbenen Qualifikationen sollen Tätigkeiten im Bildungswesen (Lehrtätigkeiten an Schulen, Hochschulen oder in der kulturellen Erwachsenenbildung), im Verlags- und in der Medienbranche (Redaktion, Lektorat, Übersetzung und wissenschaftliche Dokumentation), im Kultur- und Wissensmanagement (Museen, Bibliotheken, Archive oder akademische Institutionen), in der öffentlichen Verwaltung und im diplomatischen Dienst (internationale Organisationen oder Kultureinrichtungen mit Fokus auf interkulturellen Austausch) ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und in den Studiengangsdokumenten transparent gemacht. Sie entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Auffächerung der Ziele des Bachelorstudiengangs „Griechische Studien“ (B.A.) in fachliche, analytische und kommunikative Kompetenzen ist im Hinblick auf die Bandbreite der möglichen Berufsfelder sinnvoll: Die fachliche Kompetenz, unter die auch die wissenschaftliche Methodenkompetenz fällt und die im Rahmen dieses Studiengangs zum einen mittels der zahlreichen Module im Bereich des Spracherwerbs, zum anderen durch die Einführung in relevante elektronische Forschungswerkzeuge geschult wird, ist für wissenschaftliche

Tätigkeiten im Bereich von Forschung und Lehre unabdingbar. Analytische Kompetenzen sind für Berufe im Verlagswesen und in der Medienbranche von besonderer Wichtigkeit. Kommunikative Kompetenzen kommen in hohem Umfang in der öffentlichen Verwaltung, im diplomatischen Dienst und im Kulturmanagement zum Einsatz. Das Modulhandbuch gibt einen Einblick darein, wie diese Kompetenzen im Einzelnen vermittelt werden, indem es die in den Modulen jeweils angestrebten Qualifikationsziele transparent darstellt.

Betrachtet man diese Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs näher, so fällt auf, dass Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung hier eher im Hintergrund stehen. Vielleicht könnte man durch die Einbindung gesellschaftlicher und politischer Fragen das Profil dieses Studiengangs in dieser Hinsicht noch ein wenig schärfen (vgl. übergreifende Empfehlung).

Die beschriebenen Berufsoptionen (bspw. Lehrtätigkeiten an Schulen oder im diplomatischen Dienst) erscheinen in der Praxis zum Teil schwer realisierbar, zumal in den Studiengang keine in irgendeiner Weise auf derlei Berufsoptionen vorbereitenden Praxiselemente integriert sind und in diesem Bereich sehr stark auf die Eigeninitiative der Studierenden gesetzt wird. Besonders positiv wurde von Letzteren in diesem Zusammenhang das alljährliche Praxiskolloquium der Fakultät 13 mit seinen Einblicken in für Sprach- und Kulturwissenschaftler typische Berufsfelder bewertet, doch wäre eine stärkere Präsenz der Klassischen Philologie in diesem Kontext wünschenswert. Insgesamt sollte darauf geachtet werden, schwer(er) zu erreichende Berufsziele wie Tätigkeiten in der Schule oder im Diplomatischen Dienst eher nicht (oder ansonsten mit einigen erklärenden Bemerkungen) aufzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Auch hinsichtlich des Kriteriums „Curriculum“ möchte das Gutachtergremium, neben den studiengangsbezogenen Hinweisen, eine Empfehlung aussprechen, die für alle Studiengänge des betrachteten Bündels gilt.

So wurde aus den vorgelegten Dokumenten und den Gesprächen während der Vor-Ort-Begehung deutlich, dass über eine etwas bessere Einbindung von Praxisanteilen in allen Studiengängen

nachgedacht werden sollte. Zwar, so auch die Rückmeldung der Studierenden, unterstützen der hochschulweite Career Service sowie das fakultätsinterne Praxiskolloquium hier sehr gut, dennoch wäre es insbesondere für die Berufsorientierung wünschenswert, Praxiselemente zumindest in den Wahlbereichen der einzelnen Studiengänge anzubieten.

Das Gutachtergremium gibt daher folgende, studiengangübergreifende Empfehlung:

- Ein Praxiselement in einem Wahlpflichtbereich sollte in die Curricula integriert werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Griechische Philologie“ (B.A.)

Sachstand

Nach dem Modell der LMU können Bachelorstudiengänge aus einem Hauptfach und einem Nebenfach bestehen können. So erbringen die Studierenden des vorliegenden Bachelorstudiengangs in ihrem Hauptfach 120 ECTS-Punkte sowie 60 ECTS-Punkte in einem Nebenfach. Die in Bachelorstudiengängen wählbaren Nebenfächer werden in der „Satzung über die an der Ludwig-Maximilians-Universität München angebotenen Studiengänge und Fächerverbindungen in modularisierter Form (außer Lehramtsstudien)“ festgelegt.

Der Bachelorstudiengang „Griechische Philologie“ (B.A.) folgt einem dreistufigen Aufbau, der mit den Basismodulen des ersten Studienjahres beginnt und über die Aufbaumodule zu narrativen Gattungen der griechischen Literatur im dritten und vierten Fachsemester zu den Vertiefungsmodulen über diskursive Formen der griechischen Literatur sowie über Rezeption und Forschung im letzten Studienjahr führt.

Das erste Studienjahr legt Grundlagen in drei Basismodulen (P 1 Grundlagen der Klassischen Philologie I: Arbeitsmittel, Griechische Literaturgeschichte I; P 3: Grundlagen der Klassischen Philologie II: Mythologie und Religion, Griechische Literaturgeschichte II; P 4: Grundlagen der Klassischen Philologie III: Sprachwissenschaft, Archäologie), die durch Veranstaltungen zum Spracherwerb des Altgriechischen (WP 1 und 3) oder zur Lektürepraxis (WP 2 und 4) sowie zur Informationskompetenz (P 2) ergänzt werden. Im dritten und vierten Fachsemester werden die Sprachkompetenzen der Studierenden in einem Modul zur griechischen Grammatik (P 5) mit Teilmodulen zu Morphologie und Syntax systematisch gefestigt und vertieft. Ab dem dritten Semester liegt zudem der Schwerpunkt der Ausbildung auf fachspezifischen Seminaren zu den wichtigsten Gattungen der griechischen Literatur (P 6 Narrative Formen I: Das Griechische Epos; P 7 Narrative Formen II: Die Griechische Historiographie; P 8 Diskursive Formen I: Diskursive Formen I: Das Griechische Drama; P

10: Diskursive Formen II: Die Griechische Philosophie und Rhetorik). Diese Module bieten jeweils in drei unterschiedlichen Unterrichtsformen (Vorlesung, Lektüreübung, Seminar) eine Heranführung an eine wichtige Gattung der griechischen Literatur, ihre Strukturen und ihre Sprache.

Im fünften und sechsten Fachsemester ist ein Modul zu Forschung und Rezeption (P 9) vorgesehen, das in drei unterschiedlichen Unterrichtsformen (Seminar, Übung, Kolloquium) forschungsorientiert sowohl literaturwissenschaftliche als auch kulturwissenschaftliche Fragestellungen, das Nachleben ausgewählter Werke und Motive der griechischen Literatur sowie Methoden zur Interpretation der griechischen Literatur behandelt. Damit werden laut Auskunft der LMU zum Ende des Bachelor-Curriculums gezielt die Themen angerissen, die dann im konsekutiven Masterstudiengang vertieft werden sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang „Griechische Philologie“ (B.A.) ist hinsichtlich der Eingangsqualifikationen und der angestrebten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Studiengangsbezeichnung und Inhalte stimmen vollkommen überein; der gewählte Abschlussgrad ist in jeder Hinsicht passend.

Der dreistufige Aufbau des Studiengangs ergibt nach Einschätzung der Gutachter:innen eine durchdachte und nachvollziehbare Staffelung der vermittelten Kompetenzen von den Grundlagen bis zum möglichen Übergang in ein Masterstudium. Grundsätzlich geht es in den ersten beiden Phasen darum, die Sprach- und Lektürekompentzen aufzubauen sowie intensiv in die verschiedenen Gattungen und Phasen der griechischen Literaturgeschichte einzuführen. Allgemeinere und stärker forschungsorientierte Module der dritten Phase (Literaturwissenschaft / Kulturwissenschaft / Rezeption) leiten schließlich zum weiterführenden Studium über. Die definierten Eingangsqualifikationen werden auf diese Weise gut in eine gestufte Studiengangsstruktur umgesetzt. Das Gremium empfiehlt angesichts der wahrgenommenen nachlassenden schulischen Vorbereitung auf ein Studium, über das Vorschalten eines Propädeutikums nachzudenken.

Wahlpflichtmodule sind in der Basis-Phase vorgesehen. Hier kann zwischen einem vertieften aktiven Spracherwerb und einer Einführung in die Autorenlektüre gewählt werden. Praxisphasen sind im Studienplan dagegen nicht vorgesehen und somit der Eigeninitiative der Studierenden überlassen. Hier sieht das Gutachtergremium Optimierungspotenzial und empfiehlt die Integration eines Praxiselementes (vgl. übergreifende Empfehlung). Zwar gibt es ein fakultätsinternes Praxiskolloquium, das organisatorische Unterstützung bei der selbstständigen Suche anbietet und von den Studierenden als gut funktionierend und ausreichend eingeschätzt wird. Dies ersetzt jedoch nicht eine (zumindest im Wahlbereich sinnvolle) curricular verankerte Praxiserfahrung, in die ggf. auch eine Exkursion eingebunden werden könnte. Unabhängig davon empfehlen die Gutachter:innen, über die Integration einer Exkursion in das Wahlpflicht-Curriculum nachzudenken.

Die Veranstaltungsformen sind gut gemischt und ergeben eine hinlängliche Streuung der Lehr- und Lernformen und der jeweils aktivierten Kompetenzen. Sie alle gehören zum Standardrepertoire philologischer Studiengänge und sind somit erprobt und vollkommen angemessen. Aufgrund geringer Gruppengrößen und eines engen Kontakts zwischen Studierenden und Lehrenden werden die aktiven Gestaltungsmöglichkeiten von den während der Vor-Ort-Begehung befragten Studierenden als gut eingeschätzt.

Insgesamt ist der Studiengang auf den intensiven Erwerb philologischer Grund- und Aufbaukenntnisse hin ausgerichtet. Er holt die Studierenden bisher noch gut in ihrer schulischen Ausgangssituation ab und führt sie gestuft auf den Übergang zu einem Masterstudium hin. Der Umgang zwischen Lehrenden und Studierenden wird allseits als kollegial und freundlich empfunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte über die Einführung eines Propädeutikums nachgedacht werden.
- Es sollte geprüft werden, ob eine Exkursion in das Wahlpflicht-Curriculum des Studiengangs integriert werden kann.

Studiengang 02 „Griechische Philologie“ (M.A.)

Sachstand

Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs „Griechische Philologie“ (M.A.) spiegeln die Grundidee wider, Studierenden innerhalb dieses Fachbereichs eine maximale individuelle Profilbildung gemäß den eigenen Interessen zu ermöglichen. Unabhängig von der individuellen Schwerpunktsetzung stehen die Befähigung zu eigenständiger Forschung und das Erreichen von philologischen, kommunikativen und interkulturellen Fähigkeiten im Mittelpunkt.

In den ersten drei Fachsemestern ist jeweils ein Vertiefungsmodul Griechische Literatur (P 1, P 3 und P 5) vorgesehen, das ein Seminar mit einem weiteren Themenbereich (P 1.2: Textwissenschaft und Philologie; P 3.2: Rezeption; P 5.1: Literaturtheorie und Interpretation) verknüpft. Die Vertiefungsmodule zur griechischen Literatur werden durch drei Vertiefungsmodule zur Sprachbeherrschung (P 2, P 4 und P 6) ergänzt, die in Teilmodulen zu griechischen Stilübungen (P 2.2; P 4.2) Grammatikkenntnisse und Sprachpraxis vertiefen und festigen sollen. Zudem sind in diesem Rahmen vier „Freie Lektüren“ zu den Epochen der griechischen Literaturgeschichte Archaik, Klassik,

Hellenismus und Kaiserzeit vorgesehen, die die eigenständige sprachliche und inhaltliche Erarbeitung von für ihre Zeit repräsentativen Werken aus der griechischen Literatur zum Ziel haben.

Studierende legen in Absprache mit Dozent:innen der griechischen Philologie geeignete und ihren Interessen entsprechende Texte fest, erstellen einen individuellen Arbeitsplan und erarbeiten das Textpensum als Studienprojekt, über das sie mit einer abschließenden Klausur geprüft werden. Diese Unterrichtsform fördert die Selbstständigkeit und Ausprägung eigener Interessen und Schwerpunkte und soll damit zur Profilbildung der Studierenden beitragen.

In den Masterstudiengängen müssen die Studierenden zudem Veranstaltungen im Umfang von 24 bzw. 30 ECTS-Punkten aus dem Gemeinsamen Geistes- und sozialwissenschaftlichen Profilbereich der LMU für Masterstudiengänge wählen. Den Studierenden bietet sich dadurch die Gelegenheit der interdisziplinären Akzentuierung des jeweiligen Fachstudiums mit dem Angebot von Modulen aus insgesamt 35 Fächern bzw. acht Fakultäten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet das Curriculum des Masterstudiengangs „Griechische Philologie“ (M.A.) unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele als sehr gut aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Hinsichtlich des Niveaus eines Masterstudiums überzeugen die starke literaturwissenschaftliche Ausrichtung, das Augenmerk auf die Sprachkompetenz sowie der Einsatz forschungsorientierter Lehrveranstaltungen.

Besonders positiv fallen zudem die vielen freien Lektüren auf, die von den Studierenden im Gespräch während der Vor-Ort-Begehung gelobt wurden und auch von den Gutachter:innen aufgrund ihrer Anzahl und der Variation zwischen intensiven und extensiven Lektüren als sehr gelungen bewertet werden.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind der gräzistischen Fachkultur und dem Studienformat angepasst, traditionell bewährt und angemessen. Die Studierenden werden, auch aufgrund der zumeist kleineren Lehrveranstaltungen, sehr gut in die Gestaltung der Lehre einbezogen und zu aktiver Teilnahme motiviert.

Da auch im Masterstudiengang keine Praxisphasen oder -elemente vorgesehen sind, empfiehlt das Gremium hier ebenfalls, über die Einbindung solcher Abschnitte nachzudenken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Latinistik“ (B.A.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Latinistik“ (B.A.) umfasst drei Bereiche Inhalt und Interpretation lateinischer (d.h. antiker, mittelalterlicher und neulateinischer) Texte (Literaturwissenschaft), Sprachkompetenz im Lateinischen und darüber hinaus im Altgriechischen oder in modernen Fremdsprachen sowie Einblicke in Nachbardisziplinen (Kulturwissenschaft).

Im ersten Fachsemester legen die Studierenden die Grundlagen- und Orientierungsprüfung ab (Modul P 1). Diese dient einer ersten und frühzeitigen Orientierung der Studierenden darüber, ob sie den Anforderungen dieses Bachelorstudiengangs voraussichtlich gerecht werden. Die im Rahmen dieser Prüfung abgeprüften Module führen in die Grundbegriffe lateinischen Literaturwissenschaft ein und vermitteln einen Überblick über die fachbereichsspezifischen Methoden.

Im literaturwissenschaftlichen Bereich schließen sich an das Grundlagenmodul P 1 die Basismodule Prosa (P 4) und Dichtung (P 5), zwei Aufbaumodule mit Hauptseminar und Vorlesung (P 10 und P 13) sowie das Abschlussmodul mit Bachelorarbeit und Disputation (P 16) an. Kompetenzen in der lateinischen Syntax, Grammatik und Übersetzung wird in den Modulen P 2 (Basisstufe) und P 6 (Aufbaustufe) vertieft. Darüber hinaus gibt es in Wahlpflichtmodulen die Möglichkeit, Kenntnisse in Altgriechisch (WP 1 und 13) oder in zwei modernen Fremdsprachen (WP 2-12 und 13-23) zu erwerben. Lateinische Originaltexte werden in Lektüremodulen erschlossen: P 3 (Basisniveau), P 7 (Aufbauniveau) und P 14 (Vertiefungsniveau). Das Konzept einer Integrierten Latinistik wird im Bachelorstudiengang Latinistik in den Modulen P 8 (Neulatein), P 12 (Mittellatein und Paläographie) und P 15 (Mittel- bzw. neulateinische Dichtung) dezidiert umgesetzt.

Hinzu kommen Module, in denen Kompetenzen aus benachbarten Disziplinen erworben werden. Dazu gehören die Pflichtmodule P 9 (Klassische Archäologie) und P 11 (Historische Sprachwissenschaft) sowie ein Wahlpflichtmodul aus den Bereichen Archäologie, Geschichtswissenschaft, Gräzistik und Antike Philosophie (WP 24-30).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit Blick auf die vorgelegten Studiengangsdokumente (v.a. die tabellarische Modulübersicht im Anhang der PSO) und die vor Ort geführten Gespräche bescheinigt das Gutachtergremium dem Bachelorstudiengang „Latinistik“ (B.A.) eine bedachte Konzeption, die dem angestrebten Fortschritt der Studierenden in einer zunehmenden Komplexität der vermittelten Gegenstände sowohl in den sprachlich wie literaturgeschichtlich orientierten Modulen Rechnung trägt. Auch die Bezeichnung des Studiengangs ist passend und das Studium entspricht dem Bachelorniveau.

Besonders einleuchtend erscheint den Gutachter:innen der Einstieg über die einfachere zur komplexeren Prosa (Geschichtsschreibung - Philosophie), analog dann in der Dichtung (Epos –

Elegie/Lyrik) hin zur Horizonterweiterung durch Einbezug der Wissenschaftsgeschichte und Neulateinischen Literatur. Gut nachvollziehbar ist die Abweichung vom Einsemesterprinzip in den Lektüremodulen: Hier dient die zeitliche Dehnung zweifellos einer besseren Studierbarkeit.

Im Sinne einer konsequenten Modularisierung, die ein Modul als eine stimmige Einheit versteht, wirkt die maximale inhaltliche Offenheit der literaturgeschichtlichen Module (P4, P5, P10, P13) dagegen etwas unambitioniert: Ob hier eine thematische (und methodische) Abstimmung zwischen Vorlesung und Seminar stattfindet oder nicht, bleibt offenbar ganz der Freiheit der Lehrenden überlassen. Hier regt das Gremium eine stärkere Abstimmung und Stringenz an.

Wahlfreiheit ist vor allem in der Sprachwahl (Griechisch oder ein breiter Fächer moderner Sprachen) und in den aus den Nachbardisziplinen importierten Modulen gegeben. Die Ersetzbarkeit des Griechischen durch moderne Sprachen zielt offenkundig auf eine Studienerleichterung, die vom Gutachtergremium durchaus goutiert wird. Mit dieser Freiheit geht allerdings auch ein Verzicht auf inhaltliche Verflechtungsmöglichkeiten beider Literaturen einher, die sich in den literaturgeschichtlichen Modulen sonst anboten.

Berufsorientierende Praxisphasen sind im Studiengang nicht vorgesehen und daher auch hier ein Desiderat, auf das das Gremium mit seiner übergreifenden Empfehlung hinweist.

Hinsichtlich der Lehr- und Lernformen stellt sich der Studiengang als angemessene Mischung von Lehrvortrag (Vorlesungen), Übungsphasen, angeleiteter Lektüre und Selbststudium sowie gezieltem Sprachtraining dar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „Lateinische Philologie“ (M.A.)

Sachstand

Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs „Lateinische Philologie“ (M.A.) spiegeln die Grundidee wider, Studierenden innerhalb dieses Fachbereichs eine maximale individuelle Profilbildung zu ermöglichen. Unabhängig von der individuellen Schwerpunktsetzung steht dabei die Befähigung zu eigenständiger Forschung im Bereich der lateinischen Literaturwissenschaft im Vordergrund.

Der Studiengang umfasst elf Pflichtmodule. In den ersten drei Fachsemestern sind jeweils ein Vertiefungsmodul Lateinische Literatur (Oberstufe) (P 1, P 4, P 8) und ein Vertiefungsmodul Lateinische Lektüre (P 2, P 6, P 9) vorgesehen. So besteht für die Studierenden die Möglichkeit, den aktuellen Forschungsstand zu verschiedenen Themen und Texten kennenzulernen und ihren Lektürehorizont

umfänglich zu erweitern. Hinzu kommen Vertiefungsmodule zur Paläographie (P 3), zur Sprachbeherrschung (P 5) und zur Medialität lateinischer Literatur (P 10), wo editionswissenschaftliche Kenntnisse erworben werden, sowie eine Exkursion zu Kulturstätten der Antike, des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit (P 7). Das vierte Fachsemester ist dem Abschlussmodul P 11 und damit der Abfassung der Masterarbeit sowie deren Präsentation vorbehalten.

Über die Semester, Module und Modulpakete hinweg nehmen Studierende an verschiedenen Veranstaltungstypen (Vorlesung, Übung, Seminar, Hauptseminar, Studienprojekt, Exkursion) teil, wobei innerhalb der Modulpakete eher wissensvermittelnde und eher anwendungsbezogene Veranstaltungstypen kombiniert werden. Das Spektrum wird durch das Format Studienprojekt ergänzt. Dieses Format fördert die selbständige Erarbeitung eines bestimmten Literaturbereichs bzw. eines oder mehrerer lateinischer Originaltexte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung des Masterstudiengangs „Lateinische Philologie“ (M.A.) schließt stimmig an den vorausgehenden Bachelorstudiengang an. Der stärkeren Forschungsorientierung wird insbesondere durch die Module zur Paläographie und Editionswissenschaft Rechnung getragen. Im Bereich der Lektüre von Originaltexten wird ein Entwicklungsprozess in der Ablösung der einführenden und angeleiteten durch eine kursorische Lektüre und schließlich eine „Freie Lektüre“ als Studienprojekt angezeigt. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein, der Abschlussgrad ist passend zum Studiengang.

Der Studiengang eröffnet durch das enorm breite Angebot des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profils maximal individuelle Gestaltungsfreiräume. Diese große Freiheit setzt allerdings auch eine hohe Selbstorganisation seitens der Studierenden voraus.

Hinsichtlich der in den Modulbeschreibungen dargestellten Inhalte regt das Gremium eine Überarbeitung an. Sie sind etwas repetitiv und nicht immer ganz trennscharf zu den Beschreibungen im Bachelorstudium (insbesondere in den lateinischen Vertiefungsmodulen). Auch wie der mehrfach als Qualifikationsziel erwähnte „Einblick“ gewonnen und der „routinierte Umgang“ mit lateinischen Texten wie Forschungspositionen erworben wird, ließe sich etwas genauer beschreiben.

Als neue, dem Masterstudiengang angemessene Lernform ergänzt die Erstellung eines individuellen Studienplans (Module 6.2 und 9.2) das erwartbare und angemessene Spektrum universitärer Lernformen in geeigneter Weise.

Berufsorientierende Praxisphasen sind auch in diesem Studiengang nicht vorgesehen; hier wird auf die Zuständigkeit des Career Service verwiesen. In mündlichen Gesprächen wurde ergänzend auf die vielfältigen Möglichkeiten einer Tätigkeit als studentische Hilfskraft in Forschungsprojekten

verwiesen. Eine schriftliche Fixierung und größere Verbindlichkeit solcher Optionen wären empfehlenswert (vgl. übergreifende Empfehlung).

Große aktive Mitgestaltungsmöglichkeiten erhalten die Studierenden nicht nur über die große Wahlfreiheit im Gemeinsamen Profildbereich, sondern auch im Format der freien Lektüre. In der Ermutigung zur Eigeninitiative und individuellen Profilbildung sehen die Gutachter:innen einen entschiedenen Vorzug des Masterstudiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Griechische Studien“ (B.A.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Griechische Studien“ (B.A.) gliedert sich in vier Pflicht- und acht zu wählende Wahlpflichtmodule.

Das erste Fachsemester führt die Studierenden in die Grundlagen zweier der drei am Studiengang beteiligter Fachdisziplinen (Griechische Philologie, Byzantinistik) und in die wissenschaftliche Recherche ein. Zudem eignen sich die Studierenden entweder Grundkenntnisse des Alt- oder Neugriechischen an oder vertiefen bereits vorhandene Kenntnisse. Im zweiten Fachsemester bauen die Studierenden ihre Kenntnisse in der Griechischen Philologie aus, werden in die Neogräzistik, als dritte am Studiengang beteiligte Fachdisziplin, eingeführt und eignen sich theoretische und methodische Grundlagen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft an. Zudem vertiefen sie ihre Sprachkenntnisse. Das dritte Fachsemester führt in narrative Formen der griechischen Literatur ein, wobei die Studierenden jeweils ein Modul aus einer der drei beteiligten Fachdisziplinen wählen. Außerdem setzen sie den Erwerb ihrer Sprachkenntnisse fort. Das vierte Fachsemester vertieft sowohl die Auseinandersetzung mit narrativen Formen der griechischen Literatur in einer der drei beteiligten Fachdisziplinen als auch die Sprachkenntnisse. Das fünfte Fachsemester führt in diskursive Formen der griechischen Literatur ein, wobei die Studierenden erneut die Wahl zwischen Modulen der drei am Studiengang beteiligten Fachdisziplinen haben. Gleiches gilt auch für die zweite Thematik, die in diesem Semester im Mittelpunkt steht: die Einführung in die fächerspezifische Forschung und Rezeption. Im sechsten Fachsemester vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse zu den beiden Themenkomplexen, deren Grundlagen sie sich im fünften Semester erarbeitet haben. Außerdem verfassen sie ihre Bachelorarbeit.

Im Studiengang werden verschiedene Lehr- und Lernformen eingesetzt, die auf die spezifischen Inhalte und Ziele der Module abgestimmt sind. Vorlesungen vermitteln grundlegende Kenntnisse und Konzepte. In Seminaren werden spezifische Themen und Fragestellungen erörtert und vertieft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Griechische Studien“ (B.A.) ist adäquat aufgebaut und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Das Gremium weist allerdings darauf hin, dass das für diesen Studiengang definierte Ziel einer breiten wissenschaftlichen Grundausbildung in den Bereichen Griechische Philologie, Byzantinistik und Neogräzistik sehr ambitioniert ist, wenn man in Betracht zieht, dass man sich für ihn auch ohne Vorkenntnisse im Bereich der griechischen Sprache immatrikulieren kann.

Angesichts der Studiengangsbezeichnung „Griechische Studien“ und des damit verbundenen Anspruchs einer breit angelegten Qualifikation erscheint es als nicht hinreichend, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich (insbesondere im Bereich der Sprachkenntnisse) nur auf eine der drei am Studiengang beteiligten Fachdisziplinen (Griechische Philologie, Byzantinistik, Neogräzistik) zu konzentrieren. Um die Kohärenz dieses Studienganges zu stärken, empfiehlt das Gremium daher, dass die Studierenden im Bereich der Wahlpflichtmodule „Narrative Formen der griechischen Literatur“ und „Diskursive Formen der griechischen Literatur“ von den insgesamt zwölf angebotenen Modulen nicht nur vier aus der von ihnen bevorzugten, sondern zusätzlich noch eines aus einer anderen Fachdisziplin belegen.

Was den Einsatz verschiedener Lehr- und Lernformen in diesem Studiengang angeht, so ist er durch die übliche Auffächerung der Veranstaltungen in Vorlesungen, Seminare, Übungen sowie Sprach- und Lektürekurse voll gewährleistet. Von studentischer Seite wurde der Wunsch nach einer stärkeren Einbindung mündlicher und kommunikativer Elemente insbesondere in die Veranstaltungen der Neogräzistik geäußert. Zudem empfehlen die Gutachter:innen über die Integration einer Exkursion in das Wahlpflicht-Curriculum nachzudenken.

Die Studierenden fühlen sich gut betreut und haben bekräftigt, dass die Lehrenden für sie immer ansprechbar sind.

Besonders positiv hervorzuheben ist die epochenübergreifende Vielfalt des Studienangebots in diesem Studiengang sowie die Tatsache, dass die LMU München einer der wenigen Standorte ist, an dem das Fach Byzantinistik noch in seiner ganzen Breite und mit einer hervorragenden Ressourcenausstattung gelehrt wird. Ebenso lobenswert ist das breit gefächerte Angebot der Bachelor-Nebenfächer zur Ergänzung und Erweiterung des vertieft studierten Bachelor-Hauptfachs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte über die Einführung eines Propädeutikums nachgedacht werden. Von den insgesamt zwölf angebotenen Modulen in den Bereichen „Narrative“ bzw. „Diskursive Formen der griechischen Literatur“ sollten die Studierenden nicht nur vier aus der von ihnen bevorzugten, sondern zusätzlich noch eines aus einer weiteren Fachdisziplin belegen.
- Es sollte geprüft werden, ob die Integration einer Exkursion in das Wahlflicht-Curriculum des Studiengangs erfolgen kann.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Studierende können mit dem renommierten europäischen Erasmus+ Programm ein oder zwei Semester an einer von 380 Erasmus+ Partner-Universitäten der LMU verbringen. Das Förderprogramm Erasmus+ bietet vielfältige Möglichkeiten, um die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Hochschulpersonal zu fördern und die Hochschulkooperation in Lehre und Studium innerhalb und außerhalb Europas zu unterstützen. Für die allgemeine Teilnahme am Programm Erasmus+ (Projektzeitraum: 2021–2027) hat das Referat Internationale Angelegenheiten im Namen der Hochschulleitung der LMU erfolgreich den Antrag auf die Erteilung der Erasmus Charta für die Hochschulbildung (E-CHE) gestellt. Teil des Antrags war die Erstellung eines European Policy Statements, in dem die Ziele für die weitere internationale Ausrichtung der LMU nach vorgegebenen Punkten dargelegt wurden. Im Rahmen der Erasmus-Förderlinie KA 103 können Studierende der LMU zum Studium an eine von 380 Erasmus-Partnerhochschulen gehen oder ein Praktikum im europäischen Ausland absolvieren. Gemeinsam mit einer Reihe von ausgewählten Partneruniversitäten weltweit nimmt die LMU zur Förderung der Mobilität außerhalb Europas außerdem an der Erasmus Förderlinie Erasmus+ mit Partnerländern (KA 107) teil. Mit diesem Programm können Gastaufenthalte von Dozent:innen sowie von Verwaltungspersonal an der LMU und an den weltweiten Partneruniversitäten gefördert werden. Außerdem fördert die LMU Aufenthalte von Studierenden von ausgewählten Partnerhochschulen an der LMU.

Derzeit beteiligt die LMU sich darüber hinaus an drei Studienprogrammen im Rahmen der Förderlinie Erasmus Mundus. Die LMU ermutigt ihre Studierenden zudem dazu, im Rahmen des LMUexchange-Mobilitätsnetzwerks im Ausland zu studieren und unterstützt sie dabei laut eigenen Angaben.

Auf Fachebene bestehen Hochschulkooperationen mit der Möglichkeit von Auslandsaufenthalten in Griechenland (Komotini – Dimokritio Panepistimio Thrakis: 2 Austauschplätze à 5 Monate), Italien (Catania – Università degli Studi di Catania: 3 Austauschplätze à 6 Monate), der Schweiz (Zürich – Universität Zürich: 1 Austauschplatz à 10 Monate) oder Spanien (Santiago de Compostela – Universidad de Santiago de Compostela: 2 Austauschplätze à 9 Monate).

Obgleich keiner der betrachteten Studiengänge ein explizites Mobilitätsfenster vorsieht, bieten die Abteilung für Griechische und Lateinische Philologie, die Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften sowie die LMU laut eigenen Angaben Beratung und Anleitung für die selbstständige Organisation von Auslandsaufenthalten. Dazu wird im Selbstbericht auf die Möglichkeit, sich für maximal zwei Semester vom Studium beurlauben zu lassen, hingewiesen.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die LMU unterstützt die Mobilität der Studierenden bei der Auswahl des Auslandsstudienplatzes, der Vorbereitung und Organisation wie auch der finanziellen Förderung auf zentraler Ebene (International Office) und dezentral (Fachstudienberatung) sowie durch fachspezifische Empfehlungsschreiben der Lehrenden.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Lehrende wie Studierende konnten im Gespräch deutlich machen, dass es bislang keine praktischen Probleme bei der Durchführung des Anerkennungsverfahrens gab. Die Anerkennungspraxis erfolgt transparent und verlässlich über zuvor vereinbarte Learning Agreements.

Allerdings wurde deutlich, dass Studierende, die einen Auslandsaufenthalt umsetzen, ihre Mobilität sehr selbständig planen und eher zögerlich sind, da zum Teil Unsicherheiten bezüglich des geeigneten Zeitpunktes bestehen. Daher rät das Gutachtergremium zur Empfehlung eines optimalen Zeitpunktes für einen Auslandsaufenthalt, um die Anrechnungspraxis für Studierende noch transparenter zu machen und dieses Angebot attraktiv zu gestalten.

Die Zugangsvoraussetzungen in die Masterstudiengänge sind mobilitätsfördernd formuliert, weil sie nicht exklusiv auf den korrespondierenden Bachelorstudiengang ausgerichtet sind, sondern allgemeine Kompetenzanforderungen stellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Zur Förderung studentischer Mobilität sollte jeweils ein semesterbezogenes Mobilitätsfenster empfohlen werden, in dem die Anerkennung im Ausland erbrachter Leistungen optimal möglich ist.

2.2.1 Dokumentation und Veröffentlichung ([§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die studiengangsspezifischen Bestimmungen für die Studiengänge des vorliegenden Clusters und die Modulhandbücher sind online verfügbare und einsehbar. Weiterhin enthält die Internetseite der Griechischen und Lateinischen Philologie Informationen zu fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen und Zielgruppen, Zielen und Inhalten sowie zur Fachstudienberatung.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und den Studierenden zugänglich gemacht. Allerdings sind aktuell die Informationen über die Studiengänge an (zu) vielen Orten verstreut, was eine schnelle Orientierung und Übersicht erschwert. Zudem fiel dem Gremium auf, dass nicht alle Informationshilfen, die den Einstieg in das Studium erleichtern und einen guten Überblick über den Ablauf des jeweiligen Studienganges liefern, gut zugänglich und leicht zu lesen waren. Dies gilt insbesondere für die Studienverlaufspläne. Im Sinne der Werbewirksamkeit und Transparenz wäre hier eine konzisere Gestaltung, möglichst gestützt durch eine (oder mehrere) graphische/ tabellarische Übersicht(en), sehr wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Studiengangsdokumente (insbesondere die Studienverlaufspläne und die Website) sollten übersichtlicher und informativer gestaltet werden.

2.2.2 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Abteilung für Griechische und Lateinische Philologie verfügt über sechs planmäßige Professuren, von denen zwei die griechische und drei die lateinische Literatur im Zentrum ihres Aufgabenbereiches haben. Der Abteilung stehen pro Semester ca. 150 Semesterwochenstunden (im Folgenden: SWS) Lehre für die gräzistischen und latinistischen Studiengänge zur Verfügung. Die Zahl setzt sich aus ca. 144 SWS Lehre aus Planstellen sowie 6 SWS Lehre aus bewilligten Lehrauftragsmitteln

zusammen. Die Lehraufträge in der Klassischen Philologie werden primär zur Aufstockung des Angebots und für fakultative Übungen eingesetzt. Das am Studiengang „Griechische Studien“ beteiligte Institut für Byzantinistik, Byzantinische Kunstgeschichte und Neogräzistik verfügt zudem über drei Professuren und einen akademischen Rat mit einem Lehrdeputat von derzeit insgesamt 31 SWS.

Bei der Auswahl von fest angestelltem wissenschaftlichen Lehrpersonal wird bei der Einstellung von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen laut Selbstbericht Lehrerfahrung und entsprechende hochschuldidaktische Qualifikation erwartet, ebenso wie die Bereitschaft, sich hochschul- und mediendidaktisch weiterzubilden. Bei wissenschaftlichen Nachwuchskräften zu Beginn ihrer Karriere (insbesondere vor der Promotion), die befristet angestellt werden, wird keine Lehrerfahrung vorausgesetzt, aber erwartet, dass diese Mitarbeiter:innen an der LMU hochschul- und mediendidaktische Qualifikationen erwerben. Bei der Bestellung von Lehrbeauftragten wird neben der fachlichen und pädagogisch-didaktischen Qualifikation darauf geachtet, dass diese das Lehrangebot durch besondere fachliche und/oder ggf. praxisbezogene Perspektiven sinnvoll erweitern.

Die LMU verfügt über ein breit gefächertes Angebot zur Personalentwicklung und -qualifizierung, das sie ihren Beschäftigten unterbreitet. Zusätzlich zu Angeboten für internationale Personalmobilität für alle Statusgruppen bietet die LMU ihrem Personal Weiterbildung sowohl in fachdidaktischen Belangen als auch in Fragen verantwortungsvoller Führung.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung der Abteilung für Griechische und Lateinische Philologie der LMU ist im Vergleich zum übrigen deutschsprachigen Raum außergewöhnlich gut, was sich bereits an der Zahl von sechs planmäßigen Professuren ablesen lässt. Diese decken in ihrer Gesamtheit das vollständige Spektrum der Klassischen Sprachen und deren Fachdidaktiken ab.

Das am Bachelorstudiengang „Griechische Studien“ (B.A.) beteiligte Institut für Byzantinistik, Byzantinische Kunstgeschichte und Neogräzistik ergänzt die bereits sehr breite fachliche Ausrichtung noch zusätzlich durch drei Professuren sowie eine Ratsstelle. Positiv hervorzuheben ist, dass die Professor:innen über alle curricularen Stadien hinweg (also bereits ab dem Bachelorniveau) in die Lehre eingebunden sind und somit auch Studierende früherer Semester von entsprechender fachlicher Expertise profitieren können. Für die Studierenden ergibt sich aufgrund dieser besonderen Ausgangssituation die unikale Gelegenheit, das vollständige Spektrum des Lateinischen und Griechischen an einem einzigen Standort in ihr Studium zu integrieren und je nach Interesse entsprechende fachliche Schwerpunkte zu setzen.

Zum Gelingen dessen tragen sowohl die bei der Einstellung der Mitarbeiter:innen geforderten hohen fachwissenschaftlichen Qualifikationen und die damit verbundene Verzahnung von Studium und Forschung als auch die vielfältigen Möglichkeiten einer hochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden bei. Dass gerade bei der Einstellung dauerhaft beschäftigter Mitarbeiter:innen neben der

rein fachlichen auch die didaktische Qualifikation berücksichtigt wird, wird dementsprechend positiv vom Gremium bewertet. Dies nicht zuletzt, da hiervon insbesondere die Qualität der Lehre profitieren dürfte.

Das breit gefächerte, zentral organisierte Angebot der LMU zur hochschuldidaktischen Weiterbildung kann darüber hinaus von Mitarbeiter:innen aller wissenschaftlichen Karrierestufen wahrgenommen werden und ermöglicht somit phasenübergreifend einen individuellen Kompetenzerwerb. Die im Selbstbericht geäußerte Erwartungshaltung der Abteilung, dass auch Nachwuchsforschende sich einem entsprechenden hochschuldidaktischen Kompetenzerwerb widmen, muss hierbei ebenso positiv hervorgehoben werden.

Für die Lehre stehen der Abteilung insgesamt 150 SWS zur Verfügung, was ein breites Lehrangebot zulässt, über das sich auch die Studierenden zufrieden äußern. Die Auskunft der aktuellen Hochschulleitung, dass die Budgetierung der Abteilungen nicht von den Studierendenzahlen – die bei kleineren universitären Fächern wie den Alten Sprachen traditionell geringer ausfallen – abhängt, bedeutet einen wichtigen Rahmenfaktor, sodass im Bereich der Klassischen Philologie und den hier begutachteten Studiengängen auch künftig ein entsprechend gut ausgestattetes Angebot für eine hochwertige fachliche Ausbildung vorgehalten werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Planung und Koordination der Lehre in der Klassischen Philologie sowie anderer lehradministrativer Aufgaben und Aufgaben im Bereich Studierendenangelegenheiten erfolgt durch zwei Studiengangskoordinator:innen. Im Bereich der Fachstudienberatung werden sie von den übrigen wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen unterstützt. Die Fachbereichsadministration, d.h. die Organisation von Raumbuchungen, Belegfristen, Veranstaltungszulassungen sowie Prüfungen in LSF - Lehre Studium Forschung, dem Campus Management System der LMU, wird zentral von der Assistenz der Geschäftsführung durchgeführt. Diese Stelle endet zum Ende des Sommersemesters 2025 und wird nicht wiederbesetzt werden. Es ist vorgesehen, die Aufgaben der Fachbereichsadministration auf die übrigen Mitarbeiter:innen zu verteilen.

Die meisten Büros und das Geschäftszimmer der Abteilung für Griechische und Lateinische Philologie befinden sich im Vordergebäude der Schellingstraße. Die Sekretärin des Geschäftszimmers

steht den Studierenden als eine erste Anlaufstelle für organisatorische Fragen und weitere Studierendenangelegenheiten, wie etwa Klausureinsichten nach den Prüfungsphasen, zur Verfügung.

Für die Literaturrecherche und das wissenschaftliche Arbeiten stehen den Studierenden an 15 Standorten der Universitätsbibliothek Bibliotheksarbeitsplätze in den Lesesälen zur Verfügung. Insbesondere die für die zu akkreditierenden Studiengänge relevanten Fachbibliotheken Philologicum und Historicum bieten den Studierenden der Studiengänge des Clusters spezielle Arbeitsmöglichkeiten – für sie ist hier ein Kontingent an reservierbaren Lese- und Arbeitsplätzen vorgesehen. So verfügt etwa die zum Wintersemester 2019/2020 neueröffnete Fachbibliothek des Philologicums über einen Bestand von insgesamt ca. 430.000 Medien der Sprach- und Literaturwissenschaften in über 80 Sprachen, darunter ca. 52.000 aus dem Bereich der Klassischen Philologie. Dort stehen den Studierenden und Forschenden insgesamt 600 Leseplätze, 9 Gruppenarbeitsräume sowie 24 Einzelarbeitsräume zur Anfertigung von Abschlussarbeiten zur Verfügung. Ferner können Studierende selbstverständlich auch die Ressourcen der Universitätsbibliothek der LMU nutzen. Darüber hinaus befindet sich in Laufentfernung die Bayerische Staatsbibliothek mit zahlreichen Arbeitsplätzen, die von allen Angehörigen der LMU ebenfalls genutzt werden kann.

Darüber hinaus stellt auch die Universitätsbibliothek den Studierenden Lern- und Gruppenarbeitsräume zur Verfügung. Diese können je nach Standort von LMU-Angehörigen im Voraus über ein Reservierungssystem gebucht oder spontan genutzt werden. Reservierbare Gruppenarbeitsräume können bis zu dreimal pro Woche für maximal vier Stunden gebucht werden, um in kleinen Gruppen zu lernen oder gemeinsam Referate vorzubereiten. Darüber hinaus gibt es „Loungebereiche“, die eine entspannte Arbeitsatmosphäre bieten.

Neben den über die zentrale Hörsaalverwaltung bereitgestellten/abrufbaren Raumressourcen für Lehrveranstaltungen, den zentralen Bibliotheken und der Fachbibliothek Philologicum verfügt die Abteilung für Griechische und Lateinische Philologie derzeit noch über zwei dezentral verwaltete Räume im Hauptgebäude sowie im Vordergebäude der Schellingstraße. Diese können für Lehrveranstaltungen sowie Sitzungen und Besprechungen genutzt werden.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung im Bereich der Klassischen Philologie an der LMU ist als hervorragend einzustufen und wird den Anforderungen der Studiengänge in jedem Falle gerecht.

Einschlägige Fach- und Lehrbuchliteratur in gedruckter und elektronischer Form wird durch die Universitätsbibliothek der LMU in hinreichend großer Menge und fachlicher Breite zur Verfügung gestellt. Die in fußläufiger Entfernung liegende Bayerische Staatsbibliothek, die auch von den Studierenden der LMU genutzt werden kann, ergänzt gerade in altertumswissenschaftlicher Hinsicht den Bestand der universitätseigenen Bibliothek und deckt mit dem Fachinformationsdienst Altertumswissenschaft darüber hinaus auch den Spitzenbedarf der Forschung im Bereich der

Alturwissenschaften ab, wodurch die für ein Studium der Klassischen Philologie notwendigen Informationsressourcen jederzeit gewährleistet sind.

Mit dem Philologicum ist der Fachbereich zudem einem der modernsten Bibliotheksbauten Deutschlands zugeordnet, der für die Studierenden eine hinreichende Anzahl von Arbeitsplätzen für unterschiedliche Lernbedürfnisse bietet. Durch ein Kontingent an Arbeitsplätzen, das speziell für die Angehörigen der zugeordneten Studienfächer reserviert ist, können auch Zeiten hoher Auslastung (z. B. Prüfungszeiten) abgedeckt werden. Eine weitere für das Studium der klassischen Sprachen relevante Fachbibliothek, das Historicum, liegt ebenfalls in unmittelbarer Nähe und bietet entsprechende Fachinformationsmittel für die Studierenden der im Cluster befindlichen Studiengänge.

Die räumliche Ausstattung der Fachabteilung erscheint ebenso funktional: Die Lage der Büros der Mitarbeiter:innen und die weitgehende organisatorische Bündelung und räumliche Nähe aller Lehrenden ermöglichen den Studierenden eine gute Erreichbarkeit aller Lehrstühle sowie des Geschäftszimmers der Abteilung. Letzteres fungiert als niederschwellige Anlaufstelle für organisatorische Anliegen und bietet ausreichende Sprechzeiten zur Klärung studienrelevanter Angelegenheiten. Die vorhandene Struktur des administrativen Personals wirkt für die Erfüllung der mit den Studiengängen verbundenen administrativen Aufgaben angemessen dimensioniert. Kritisch ist in diesem Zusammenhang einzig der angekündigte Wegfall der Stelle der Fachbereichsadministration zum Ende des Sommersemesters 2025 zu sehen. Bei der geplanten Umverteilung der Aufgaben (z. B. Raumbuchungen für Lehrveranstaltungen) auf andere Stellen und Personen empfiehlt sich eine sorgfältige Planung vorab sowie ein entsprechendes Wissensmanagement, um den reibungslosen Ablauf von Lehr- und Verwaltungsprozessen weiterhin sicherzustellen. Die studienbegleitende Beratung der Studierenden soll weiterhin individuell durch die Lehrenden des Instituts erfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Prüfungsformen sind jeweils durch die Prüfungs- und Studienordnungen festgelegt. Demnach kommen in den Bachelor- und Masterstudiengängen Klausuren, Portfolioprüfungen, Thesenpapiere,

Hausarbeiten (ggf. in Kombination mit Übungsaufgaben), Referate und mündliche Prüfungen zum Einsatz.

Zum Ablegen bzw. zur Bearbeitung der Prüfungsleistungen in den Studiengängen des Clusters gibt es in jedem Semester prinzipiell zwei verschiedene Zeiträume: Während der Vorlesungszeit des Semesters werden Referate, Übungsaufgaben oder praktische Arbeiten angefertigt. In der letzten Woche der Vorlesungszeit oder in der ersten Woche danach werden Klausuren geschrieben und im weiteren Verlauf der vorlesungsfreien Zeit werden Hausarbeiten verfasst, die einheitlich spätestens Ende März bzw. Ende September abgegeben werden.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die eingesetzten Prüfungsformen sind grundsätzlich zur Überprüfung der definierten Kompetenzen angemessen und adressieren in ihrer Vielfalt unterschiedliche Kompetenzen. Allerdings ist die gleichmäßige Verteilung der Formen in den einzelnen Studiengängen nicht immer ausgewogen. Für alle Studiengänge sollte vermehrt darauf geachtet werden, dass verschiedene mündliche und schriftliche Formate mindestens einmal verbindlich berücksichtigt werden, um die Kompetenzorientierung zu gewährleisten. Da das Prüfungsformat der Klausur (aus nachvollziehenden Gründen, sowohl der Prüfungsgegenstände als auch der Praktikabilität) dominiert, empfiehlt das Gutachtergremium, auch auf Anregung der Studierenden, den stärkeren Einbezug mündlicher Prüfungsformen, insbesondere im Bereich der neugriechischen Sprachausbildung („Griechische Studien“, B.A.) sowie in den Masterstudiengängen „Griechische Philologie“ (M.A.) und „Lateinische Philologie“ (M.A.).

Sowohl im Bereich der Latinistik als auch bei den Studiengängen der Gräzistik sind die Studierenden größtenteils zufrieden, bemängeln aber vereinzelt eine mangelnde Koordination, wenn Prüfungen aus verschiedenen Disziplinen sich häufen. Hier wird eine bessere Abstimmung gewünscht, die aber angesichts der Vielzahl der Kombinationsmöglichkeiten schwierig bleiben dürfte. Die eigenverantwortlichen Lektüreübungen mit einer Klausur am Ende in den Masterstudiengängen werden durchweg positiv eingeschätzt.

Man hat sich bemüht, die Stilübungen mit ihren recht unbeliebten deutsch-griechischen Übersetzungsklausuren etwas zurückzufahren und in die Form einer grammatischen Lektüre zu überführen. Auch dies wird von den Studierenden positiv beurteilt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Prüfungsformen sollten noch kompetenzorientierter gestaltet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass verschiedene mündliche und schriftliche Formate mindestens einmal verbindlich berücksichtigt werden.

2.2.5 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Den Studierenden der vorliegenden Bachelor- und Masterstudiengänge werden vor Beginn des ersten Semesters in den Orientierungsveranstaltungen der Fächer die Prüfungs- und Studienordnung sowie eine Übersicht über die Module und Modulprüfungen vorgestellt und erläutert; diese und weitere Informationsmaterialien wie etwa ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis sowie Informationen zum Auslandsstudium stehen auch auf der Website des Instituts für Griechische und Lateinische Philologie zum Download zur Verfügung. Bei Fragen stehen die Studiengangskoordination sowie mehrere Fachstudienberater:innen mit wöchentlichen Sprechzeiten und die Fachschaft als Ansprechpartner zur Verfügung. Insbesondere die Koordinatoren erteilen Auskünfte zu Fragen nach Studieninhalten, Prüfungsanforderungen, Studienaufbau und konkreter Studienorganisation, zu fachlichen Schwerpunkten sowie rund um den weiteren Verlauf des Studiums wie zum Beispiel zur Beurlaubung oder Neuorientierung.

Die Festlegung des Studienangebotes der Klassischen Philologie findet auf eigenen Lehrplanungsitzungen aller Lehrender der Griechischen und Lateinischen Philologie mit der jeweiligen Studiengangskoordination statt, die nach eigener Aussage auch darauf achtet, dass in ihrem Lehrangebot Überschneidungen der Lehrveranstaltungen desselben Fachsemesters vermieden werden.

Die meisten Module werden im jährlichen Turnus angeboten, einige jedoch auch in jedem Semester. So werden insbesondere auch Abschlussmodule jedes Semester angeboten, um im Falle des Nicht-Bestehens anderer Prüfungen dennoch einen schnellstmöglichen Studienabschluss zu gewährleisten.

In jedem akademischen Jahr sind zwei Prüfungszeiträume vorgesehen. Unmittelbar nach der Korrektur der Abschlussklausuren erfahren die Studierenden ihre Ergebnisse, entweder durch direkte Mitteilung der Lehrenden an die Kursteilnehmer oder durch die Benachrichtigung zur Möglichkeit der Einsichtnahme. Durch zeitnahe Information über Bestehen/Nicht-Bestehen bzw. die Noten der erbrachten Leistungen soll gewährleistet werden, dass ggf. die Teilnahme an einer Nachholklausur vor Notenschluss am 21.3. bzw. 21.9. möglich ist und auch Rücksprache zum Ergebnis der Erstklausur gehalten werden kann. Die Ergebnisse der Hausarbeiten erhalten die Studierenden laut

Selbstbericht spätestens mit Notenschluss des laufenden Semesters, in der Regel den Montag eine Woche vor Beginn der neuen Vorlesungszeit.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden zur Prüfungsanmeldung macht den Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Studierbarkeit wird außerdem durch einen der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand gewährleistet.

Im Gespräch mit den Studierenden während der Vor-Ort-Begehung wurde allerdings thematisiert, dass die Abstimmung der Prüfungstermine noch verbessert werden könnte. So bündele sich aktuell alles zumeist in der letzten Vorlesungswoche, was unter Umständen zu sechs Prüfungen pro Woche und ganz vereinzelt auch zu drei Klausuren des Hauptfaches an einem Tag führen können. Das Gutachtergremium empfiehlt hier eine bessere Abstimmung der Lehrenden untereinander, um diese Dichte zu entzerren. Deutlich wurde auch, dass das Angebot eines Nachholtermins sehr individuell gehandhabt wird; einzelne Lehrende bieten wohl grundsätzlich keinen zweiten Termin an. Ein Umstand, der auch optimierungswürdig erscheint.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Abstimmung der einzelnen Prüfungstermine sollte organisatorisch besser geregelt werden. Zudem sollte standardmäßig ein zweiter Prüfungstermin erwogen werden.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Jede Lehrveranstaltung des Clusters wird für das aktuelle Semester neu entwickelt, sodass sich die Lehre in den Veranstaltungen nicht in einmal konzipierten, immer wieder reproduzierten Kursen wiederholt. Sowohl bei der Auswahl des Themenbereichs und seiner Bestandteile als auch bei der Gestaltung der einzelnen Sitzungen werden aktuelle Entwicklungen der Forschung und die neueste Literatur zum Thema selbstverständlich mitberücksichtigt. Die Zusammenstellung des Lehrangebots

erfolgt jedes Semester in Kooperation aller Lehrenden mit den jeweiligen Studiengangskoordinationen der beteiligten Fächer auf gemeinsamen Lehrplanungssitzungen. Dabei werden fortlaufend die Inhalte und Ansätze der Lehre thematisiert und diskutiert. Es wird nicht nur darauf geachtet, dass die Lehre alle Teilgebiete des Fachs abdeckt, sondern auch Rücksicht genommen auf aktuelle Entwicklungen in der Wissenschaftslandschaft sowie auf die persönlichen Interessensgebiete und Forschungsschwerpunkte der Lehrenden.

Da alle Dozent:innen neben ihrer Lehre aktiv forschen, bringen sie ihre Fragestellungen, methodischen Schwerpunkte und Forschungsergebnisse auf allen Ebenen der Lehrplanungen mit ein und veranstalten immer wieder Kurse, die an die Fragestellung laufender oder gerade abgeschlossener Forschungsprojekte angelehnt sind. Alle Fachbereiche der Abteilung für Griechische und Lateinische Philologie veranstalten regelmäßig Kolloquien, die auch den Studierenden offenstehen und in denen hochkarätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland von ihren aktuellen Projekten berichten und sich der Diskussion mit dem Publikum stellen. Ergänzt wird das Angebot durch die Veranstaltungen weiterer Forschungseinrichtungen vor Ort, beispielsweise des Münchner Zentrums für Antike Welten (MZAW), der Bayerischen Akademie der Wissenschaften oder der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des DAI.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus Sicht des Gutachtergremiums umfassend gewährleistet. Dadurch, dass das Lehrangebot in Kooperation aller Lehrenden mit den jeweiligen Studiengangskordinator:innen auf gemeinsamen Lehrplanungssitzungen jedes Semester neu zusammengestellt wird, besteht reichlich Gelegenheit, im Hinblick auf fachlich-inhaltliche Gestaltung und methodisch-didaktische Ansätze auf Aktualität zu achten.

Das Einfließen von Forschungsergebnissen in die Ausgestaltung der Lehre erscheint den Gutachter:innen in hohem Maße dadurch gewährleistet, dass die in der Forschung allesamt aktiven Lehrenden des zu akkreditierenden Clusters immer wieder Kurse veranstalten, die an die Fragestellung laufender oder gerade abgeschlossener Forschungsprojekte angelehnt sind.

Das Gremium begrüßt die im Rahmen der Akkreditierung angekündigten Verbesserungen des Studienangebots in den Studiengängen der Gräzistik, wonach das Pflichtmodul 2 (Informationskompetenz) durch eine Übung zur Gräzistik in aktuellen Kontexten und die gattungsorientierten Module durch inhaltlich flexiblere themen- und konzeptorientierte Module ersetzt werden sollen, und regt ähnliche Reformen auch für die latinistischen Studiengänge an.

Was die aktuell brennende Frage nach einem adäquaten Umgang mit KI in der Wissenschaft angeht, möchten die Gutachter:innen besonders lobend die Einrichtung des Schreibzentrums erwähnen, das jüngst in Kooperation mit dem Lehrqualifizierungsprogramm der LMU „Professionell in der Lehre“

(PROFiL) eine Handreichung zum Umgang mit KI-Sprachmodellen in der Hochschulbildung entwickelt hat.

Im Kontext der Aktualität der Lehre soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Studierenden sich eine stärkere Integration von Bezügen auf politisch-gesellschaftliche Belange der Gegenwart in die Lektürekurse wünschen sowie die Einbindung englischsprachiger Elemente in die Lehrveranstaltungen (z.B. über Lektürekurse).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Studienerfolg [\(§ 14 MRVO\)](#)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Bei der Qualitätssicherung der Lehre orientiert sich die LMU an ihrem Profil und Leitbild, als Universität mit einer außerordentlich großen Fächervielfalt intensiv auf die unterschiedlichen Fächerkulturen ihrer Fakultäten einzugehen und diesen Impulse und Anreize für eine Weiterentwicklung zu geben sowie zahlreiche Unterstützungs- und Serviceangebote zur Verfügung zu stellen. Um vor der Einführung von Studiengängen und während deren Umsetzung ein angemessenes Betreuungsverhältnis sicherzustellen, gibt es an der LMU die Möglichkeit, im Zweifelsfall eine Kapazitätsberechnung durchführen zu lassen: Mit einer solchen kann ggf. eine Zulassungsbeschränkung für den Studiengang erwirkt werden.

Die LMU pflegt darüber hinaus ein Data Warehouse, das es z.B. ermöglicht, über mehrere Jahre hinweg Aussagen zu den Zahlen der Studienanfängerinnen, Studienanfängern, Absolventinnen und Absolventen (in der Regelstudienzeit, außerhalb der Regelstudienzeit), zu Studiendauer, Schwundquoten, zur Zusammensetzung der Studierendenschaft und zu Ergebnissen der Abschlussprüfungen zu treffen. Weitere Daten zur Qualität von Lehre und Studium erhält die LMU aus Befragungen von Absolvent:innen. Zur Erhebung der Daten nimmt sie am Bayerischen Absolventenpanel (BAP) und an den Bayerischen Absolventenstudien (BAS) teil.

An der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften werden unter der Leitung der Studiendekalin bzw. des Studiendekans in jedem Fachsemester für alle Veranstaltungen anonyme, onlinebasierte Lehrevaluationen durchgeführt, zu denen die Studierenden per Email eingeladen und berechtigt werden. Um einen möglichst hohen Rücklauf zu erhalten, kann den Studierenden Zeit für das

Ausfüllen des Evaluationsfragebogens in den Lehrveranstaltungen eingeräumt werden. Nach Ablauf des Evaluierungszeitraums und vor Ablauf des Semesters werden den Lehrenden automatisch die Ergebnisse zugeschickt. Durch diese zeitnahe Auswertung und Rückmeldung können die Lehrenden die Ergebnisse in der Veranstaltung mit den Studierenden besprechen und im Sinne einer formativen Evaluation die Ergebnisse in der Lehre berücksichtigen und für die Planung und Konzeption der Lehrveranstaltungen kommender Semester mit einbeziehen. In einer der regelmäßig im Semester stattfindenden Fakultätsratssitzungen erfolgt über die Studiendekaninnen bzw. Studiendekane ein Bericht über das gesamte Evaluationsverfahren des aktuellen Semesters. Die Ergebnisse von Evaluationen fließen schließlich in die von den Studiendekan:innen erstellten Lehrberichte der Fakultäten ein und unterstützen die Lehrenden bei der Weiterentwicklung ihres Angebots.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet das kontinuierliche, unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen stattfindende Monitoring der Studiengänge als grundsätzlich ausreichend. Dass der standardisierte Evaluationsprozess an gewisse Grenzen aufgrund der Kleingruppen stößt, wird von den Studierenden nicht als Defizit aufgefasst. Allerdings hat sich im Gespräch mit ihnen gezeigt, dass sie nicht regelhaft und in allen Fällen über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert werden. So teilen offenbar nicht alle Lehrenden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation mit. Ein Umstand, der u.a. auch zu einer gewissen Evaluationsmüdigkeit (geringe Rücklaufquote) führt, die allerdings auch mit darauf zurückzuführen sein könnte, dass bislang für das Abfassen von Evaluationen kein bestimmter Zeitraum innerhalb der Veranstaltungen eingeräumt wird. In ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht weist die Geschäftsführerin des Institutes für Griechische und Lateinische Philologie darauf hin, dass die Lehrveranstaltungsevaluation in der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften als Vollevaluation durchgeführt wird. Die Lehrenden und Studierenden sind dabei aufgefordert, die Ergebnisse im Kurs zu diskutieren, wie es auch in einer entsprechenden Empfehlung auf den Seiten der Fakultät hinterlegt ist. Das Institut wird künftig zusätzlich in seinem Jour Fixe für die Lehre auf die Notwendigkeit der Rückkopplung der Evaluationsergebnisse hinweisen. Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen ist das Gutachtergremium zu dem Schluss gekommen, dass der Mangel erkannt wurde und mit der Umsetzung der geplanten Verbesserungen abgestellt wird. Es empfiehlt daher, wie seitens der LMU auch angekündigt, dass ,in zielführenderer Weise als bisher darauf hingewiesen wird dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen den Studierenden mitgeteilt werden sollen

Davon abgesehen fühlen sich die Studierenden allerdings gehört und auch sehr gut in die Gestaltung der Lehre eingebunden. Die Dozent:innen werden als offen wahrgenommen und nehmen das Feedback der Studierenden auf bzw. setzen es um. So wurden beispielsweise studentische

Änderungsvorschläge zur Gestaltung der Stilübung im Masterstudiengang „Lateinische Philologie“ (M.A.) umgehend aufgegriffen.

Besonders positiv zu vermerken ist überdies die Tatsache, dass bei der Weiterentwicklung des Lehrangebots der von den Studiendekan:innen erstellte Lehrbericht der Fakultäten, in den die Ergebnisse von Evaluationen einfließen, eine wichtige Rolle spielt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte in zielführenderer Weise als bisher darauf hingewiesen werden, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen den Studierenden mitgeteilt werden sollen.
- Um die Rücklaufquoten der Lehrveranstaltungsevaluationen zu erhöhen, sollte den Studierenden Zeit zum Ausfüllen während der Lehrveranstaltung gegeben werden.

2.5 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

In der Gesamtstrategie der LMU ist die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit ein zentrales Ziel, das als Governance-Prinzip in der Grundordnung fest verankert ist und mit großem Engagement auf den verschiedenen institutionellen Ebenen, von der Hochschulleitung über die Fakultäten bis hin zu den nachgeordneten Einheiten verfolgt wird: Die Förderung von Chancengerechtigkeit, Gleichstellung und Diversität ist eine Querschnittsaufgabe und wird in allen Strategiebereichen durch konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Gleichstellungs- und Diversitätsziele umgesetzt.

Im Sinne eines holistischen Diversity-Managements verfolgt die LMU das Leitbild, die Chancengleichheit ihrer vielfältigen Mitglieder zu garantieren und die volle Entfaltung von Potenzialen zu ermöglichen. Diversität bedeutet hierbei, die vielfältigen und ineinandergreifenden Unterschiede zwischen Menschen anzuerkennen und wertzuschätzen, Barrieren, die eine gleichberechtigte Teilhabe hemmen, abzubauen und Diversity-Kompetenzen in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung zu fördern.

Die Zuordnung des Ressorts Internationales und Diversity zum Verantwortungsbereich einer Vizepräsidentin kennzeichnet die zentrale Bedeutung von Chancengerechtigkeit, Gleichstellung und Diversität an der LMU und verankert diese in der Governance der Universität. Mit Einführung des

„Gender Equality Plan 2022-2025“ setzt die LMU ihre langjährigen Bemühungen fort, Gleichstellung und Diversität als Querschnittsthema und als Organisations- und Führungsaufgabe der Universität zu fördern.

In den Prüfungs- und Studienordnungen der Studiengänge des Clusters sind Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz, nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie nach dem Pflegezeitgesetz enthalten. Weiter regeln alle Prüfungs- und Studienordnungen den Nachteilsausgleich für Schwerbehinderte und Gleichgestellte, körperlich Behinderte und chronisch Erkrankte sowie auch für Menschen mit einer vorübergehenden Behinderung. Studierende können sich diesbezüglich durch den in der Grundordnung festgelegten Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung beraten lassen oder sich an die Beratungsstelle der Zentralen Studienberatung wenden.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

In Bezug auf die Kriterien Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ist festzustellen, dass die LMU über eine umfassende und institutionell fest verankerte Strategie zur Förderung von Diversität, Geschlechtergerechtigkeit sowie Chancengleichheit verfügt. Die organisatorische Anbindung dieser Themen an die Hochschulleitung, vertreten durch eine Vizepräsidentin, unterstreicht die hochschulpolitische Relevanz dieser Themenfelder.

Positiv hervorzuheben sind Rahmenpläne wie der aktuelle Gender Equality Plan 2022–2025 sowie das breit gefächerte Beratungs- und Unterstützungsangebot (etwa die Plattform *WeCare@LMU*), das sich an Studierende, Lehrende und Beschäftigte in herausfordernden oder krisenhaften Lebenslagen richtet.

Für den Bereich des Studiums ist festzuhalten, dass die rechtlichen Grundlagen für Nachteilsausgleiche zu chronischen Erkrankungen oder temporären Beeinträchtigungen in den Studien- und Prüfungsordnungen der hier begutachteten Studiengänge enthalten sind. Diese umfassen daneben auch Regelungen zu Mutterschutz, Elternzeit oder Pflegezeiten.

Nach Auskunft sowohl der Hochschul- als auch der Studiengangsbereichsleitung werden Nachteilsausgleiche unkompliziert gewährt, was auch im Konkreten durch Rückmeldungen von Studierenden bestätigt wird. Auf Studiengangsebene finden sich entsprechende Hinweise, wie weiter oben geschildert, in den offiziellen Studien- und Prüfungsdokumenten, eine aktive Kommunikation dieser Möglichkeiten an die Studierenden erfolgt seitens der Abteilung jedoch nicht. Hier wird vor allem auf die offensive Information durch die zentralen universitären Einrichtungen über die entsprechenden Kanäle verwiesen, sodass die Studierenden in die Lage versetzt werden, sich bei Bedarf an die jeweils zuständigen Einrichtungen der Universität zu wenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule hat am 17. November 2025 eine Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht eingereicht, in der sie auf die Monita und Empfehlungen des Gutachtergremiums reagiert. Diese wurde im finalen Akkreditierungsbericht berücksichtigt.

Aufgrund des Verfahrensstartes vor Inkrafttreten der novellierten Musterrechtsverordnung (Vertragschluss am 19.12.2024, Eingang der Selbstdokumentation am 31.03.2025, Beginn der Erstellung des Akkreditierungsberichtes vor dem 01.08.2025) findet das neue Raster (Fassung 03 – 01.08.2025) für Akkreditierungsberichte vorliegend noch keine Anwendung.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO) / Bayerische Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV)

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrer:innen

- Prof. Dr. Jochen Althoff, Professor für Klassische Philologie, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
- PD Dr. Ursula Bittrich, Privatdozentin am Institut für Altertumswissenschaften, Klassische Philologie, Justus-Liebig-Universität Gießen
- Prof. Dr. Ulrike Egelhaaf-Gaiser, Professorin für Klassische Philologie, Universität Göttingen
- Prof. Dr. Irmgard Männlein, Professorin für Klassische Philologie, Universität Tübingen

3.2 Vertreter:in der Berufspraxis

- Mag. theol. Nicolas Kusser, Stv. Leitung Teilbibliothek Medizin; Koordination Wissenschaftliche Dienste; Fachreferate Theologie, Klassische Philologie, Pädagogik, Universitätsbibliothek Augsburg

3.3 Vertreter:in der Studierenden

- Simon Beckmann, Lateinische Philologie, Geschichte und Griechische Philologie (Lehramt), Universität Münster



IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01 Griechische Philologie (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

| Semester- bezogene Kohorten | Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X | | Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X | | | Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X | | | Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X | | |
|-----------------------------------|---|-----------------|--|-----------------|-----------------------------|--|-----------------|-----------------------------|--|-----------------|-----------------------------|
| | insge- samt | davon Frauen | insge- samt | davon Frauen | Abschluss- quote in % | insge- samt | davon Frauen | Abschluss- quote in % | insge- samt | davon Frauen | Abschluss- quote in % |
| SoSe 2024 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 23/24 | 11 | 7 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% |
| SoSe 2023 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 22/23 | 10 | 7 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% |
| SoSe 2022 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 21/22 | 11 | 5 | 2 | 0 | 18% | 2 | 0 | 18% | 2 | 0 | 18% |
| SoSe 2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 20/21 | 10 | 5 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 2 | 2 | 20% |
| SoSe 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 19/20 | 9 | 5 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% |
| Insgesamt | 51 | 29 | 2 | 0 | 4% | 2 | 0 | 4% | 4 | 2 | 8% |

Erfassung „Notenverteilung“

| | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|------------------|----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| SoSe 2024 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 23/24 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2023 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 22/23 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2022 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 21/22 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2021 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 20/21 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 19/20 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 3 | 6 | 0 | 0 | 0 |

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

| | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|---|-----------------|
| SoSe 2024 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| WiSe 23/24 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| SoSe 2023 | 1 | 0 | 0 | 1 | 2 |
| WiSe 22/23 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2022 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| WiSe 21/22 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2021 | 0 | 2 | 0 | 0 | 2 |
| WiSe 20/21 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 19/20 | 1 | 0 | 0 | 1 | 2 |
| Insgesamt | 3 | 2 | 2 | 2 | 9 |

1.2 Studiengang 02 Griechische Philologie (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

| semester- bezogene Kohorten | Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X | | Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X | | | Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X | | | Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X | | |
|-----------------------------------|---|--------------|--|--------------|-----------------------------|--|--------------|-----------------------------|--|--------------|-----------------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschluss- quote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschluss- quote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschluss- quote in % |
| SoSe 2024 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 23/24 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% |
| SoSe 2023 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 22/23 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% |
| SoSe 2022 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 21/22 | 3 | 1 | 1 | 1 | 33% | 3 | 1 | 100% | 3 | 1 | 100% |
| SoSe 2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 20/21 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% |
| SoSe 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 19/20 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| Insgesamt | 7 | 3 | 1 | 1 | 14% | 3 | 1 | 43% | 3 | 1 | 43% |

Erfassung „Notenverteilung“

| | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|------------------|----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| SoSe 2024 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 23/24 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2023 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 22/23 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2022 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 21/22 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2021 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| WiSe 20/21 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 19/20 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 5 | 0 | 1 | 0 | 0 |

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

| | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--|-----------------|
| SoSe 2024 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 23/24 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2023 | 1 | 2 | 0 | 0 | 3 |
| WiSe 22/23 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| SoSe 2022 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 21/22 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2021 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| WiSe 20/21 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 19/20 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Insgesamt | 2 | 2 | 0 | 2 | 6 |

1.3 Studiengang 03 Latinistik (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

| semester- bezogene Kohorten | Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X | | Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X | | | Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X | | | Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X | | |
|-----------------------------------|---|-----------------|--|-----------------|-----------------------------|--|-----------------|-----------------------------|--|-----------------|-----------------------------|
| | insge- samt | davon Frauen | insge- samt | davon Frauen | Abschluss- quote in % | insge- samt | davon Frauen | Abschluss- quote in % | insge- samt | davon Frauen | Abschluss- quote in % |
| SoSe 2024 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 23/24 | 10 | 4 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% |
| SoSe 2023 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 22/23 | 15 | 6 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% |
| SoSe 2022 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 21/22 | 12 | 9 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% |
| SoSe 2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 20/21 | 27 | 15 | 0 | 0 | 0% | 1 | 1 | 4% | 1 | 1 | 4% |
| SoSe 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 19/20 | 19 | 13 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% |
| Insgesamt | 83 | 47 | 0 | 0 | 0% | 1 | 1 | 1% | 1 | 1 | 1% |

Erfassung „Notenverteilung“

| | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|------------|----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| SoSe 2024 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 23/24 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2023 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 22/23 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2022 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 21/22 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2021 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 20/21 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| SoSe 2020 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 |
| WiSe 19/20 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 0 | 6 | 3 | 0 | 0 |

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

| | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|---|-----------------|
| SoSe 2024 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| WiSe 23/24 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2023 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 |
| WiSe 22/23 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2022 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| WiSe 21/22 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2021 | 0 | 2 | 0 | 0 | 2 |
| WiSe 20/21 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| SoSe 2020 | 1 | 0 | 1 | 0 | 2 |
| WiSe 19/20 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| Insgesamt | 1 | 3 | 2 | 3 | 9 |

1.4 Studiengang 04 Lateinische Philologie (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

| semester- bezogene Kohorten | Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X | | Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X | | | Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X | | | Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X | | |
|-----------------------------------|---|-----------------|--|-----------------|-----------------------------|--|-----------------|-----------------------------|--|-----------------|-----------------------------|
| | insge- samt | davon Frauen | insge- samt | davon Frauen | Abschluss- quote in % | insge- samt | davon Frauen | Abschluss- quote in % | insge- samt | davon Frauen | Abschluss- quote in % |
| SoSe 2024 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 23/24 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% |
| SoSe 2023 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 22/23 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| SoSe 2022 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 21/22 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% |
| SoSe 2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 20/21 | 3 | 1 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 1 | 0 | 33% |
| SoSe 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 19/20 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| Insgesamt | 5 | 2 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 1 | 0 | 20% |

Erfassung „Notenverteilung“

| | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|------------|----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| SoSe 2024 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 23/24 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2023 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 22/23 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2022 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 21/22 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 20/21 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 19/20 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 |

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

| | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|---|-----------------|
| SoSe 2024 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 23/24 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2023 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| WiSe 22/23 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2022 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 21/22 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 20/21 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| SoSe 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 19/20 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 0 | 0 | 2 | 0 | 2 |



1.5 Studiengang 05 Griechische Studien (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

| semester- bezogene Kohorten | Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X | | Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X | | | Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X | | | Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X | | |
|-----------------------------------|---|-----------------|--|-----------------|-----------------------------|--|-----------------|-----------------------------|--|-----------------|-----------------------------|
| | insge- samt | davon Frauen | insge- samt | davon Frauen | Abschluss- quote in % | insge- samt | davon Frauen | Abschluss- quote in % | insge- samt | davon Frauen | Abschluss- quote in % |
| SoSe 2024 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 23/24 | 5 | 1 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% |
| SoSe 2023 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 22/23 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% |
| SoSe 2022 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 21/22 | 12 | 8 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% |
| SoSe 2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 20/21 | 12 | 8 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% |
| SoSe 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 19/20 | 6 | 4 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% |
| Insgesamt | 36 | 21 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% |

Erfassung „Notenverteilung“

| | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|------------------|----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| SoSe 2024 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 23/24 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2023 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 22/23 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2022 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 21/22 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2021 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 20/21 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 19/20 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 1 | 2 | 0 | 0 | 0 |

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

| | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|---|-----------------|
| SoSe 2024 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 23/24 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2023 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 22/23 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2022 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| WiSe 21/22 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2021 | 0 | 0 | 1 | 1 | 2 |
| WiSe 20/21 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 19/20 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 0 | 0 | 2 | 1 | 3 |

2 Daten zur Akkreditierung

| | |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 19.12.2024 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 31.03.2025 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 03./04.07.2025 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Hochschulleitung |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Seminarräume, Bibliotheken, studentische Aufenthaltsräume, Büros |

V Glossar

| | |
|-----------------------------------|---|
| Akkreditierungsbericht | Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien). |
| Akkreditierungsverfahren | Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren) |
| Antragsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat |
| Begutachtungsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts |
| Gutachten | Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien |
| Internes Akkreditierungsverfahren | Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird. |
| MRVO | Musterrechtsverordnung |
| Prüfbericht | Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien |
| Reakkreditierung | Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt. |
| StAkkrStV | Studienakkreditierungsstaatsvertrag |
| | |

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer, Anerkennung und Anrechnung

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

(4) Die Hochschule setzt die nationalen und landesgesetzlichen Regelungen zur Anerkennung von Kompetenzen, Qualifikationen und Leistungen, die an einer Hochschule erbracht wurden, sowie zur Anrechnung von Kompetenzen und Qualifikationen, die außerhalb von Hochschulen erworben wurden, um.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können nach „anwendungsorientiertem“ und „forschungsorientiertem“ Profil unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Legt die Hochschule ein Profil fest, ist dies in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von nicht unter einem Jahr voraus; für einzelne Studierende sind in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen möglich

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlussszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von angestrebten Lernergebnissen und Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die angestrebten Lernergebnisse und Studieninhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
5. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
6. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
7. Arbeitsaufwand und
8. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint Programmes

(1) Ein Joint Programme ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss (Joint Degree) oder einem Doppel- oder Mehrfachabschluss (Double oder Multiple Degree) führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

²Auf diese Studiengänge werden die §§ 10, 16 und 33 angewendet. ³Die Umsetzung der Kriterien von Absatz 1 Nummer 1 bis 5 wird geprüft.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich. ⁵Im Übrigen finden die Regelungen des Teils 2 keine Anwendung.

(3) Wird ein Joint Programme von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert, öffentlich zugänglich und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche oder künstlerische Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher

Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 6

⁶Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, die in einem Prüfungskonzept stimmig begründet wird und deren Belastungsangemessenheit regelmäßig unter Einbezug von Studierenden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges im Sinne von § 14 bewertet wird; Module sollen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

(7) Ein Studiengang darf als „dual“ bezeichnet und beworben werden, wenn die Lernorte (mindestens Hochschule oder Berufsakademie und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen von Satz 1 Nummer 1 und 2 sind beim Lehramt für die beruflichen Schulen und bei Quereinstiegs-Masterstudiengängen zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Berücksichtigung von Diversität, zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint Programmes

(1) ¹Für Joint-Programmes finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Im Übrigen finden die Regelungen des Teils 3 keine Anwendung. ³Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint-Programme von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1622) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)